



**ING Deutschland - Offenlegungsbericht - Q4 2025**

# Inhalt

03	Index – Meldebögen
05	Einleitung
08	Übersicht - Key Metrics und RWEA
22	Eigenmittel und Kapitalpuffer
40	Verschuldungsquote – Leverage Ratio
46	Kreditrisiko und Kreditqualität
63	Kreditrisikominderungstechniken
77	Liquiditätsanforderungen
93	Anhang

# Index – Meldebögen

Meldebogen	Beschreibung	Seite	Hinweis
EU KM1	Schlüsselparameter (Key Metrics)	08	
EU OV1	Übersicht der Gesamtrisikobeträge	11	
EU CMS1	Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	13	
EU CMS2	Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	16	
EU INS1	Versicherungsbeteiligungen	k.A.	Keine Meldepositionen vorhanden.
EU INS2	Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	k.A.	Keine Meldepositionen vorhanden.
EU CR8	RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	21	
EU CR10	Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	Keine Meldepositionen vorhanden.
EU CCR7	RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	k.A.	Keine Meldepositionen vorhanden.
EU CVA4	RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)	k.A.	Keine Meldepositionen vorhanden.
EU MR2-B	RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	k.A.	Keine Meldepositionen vorhanden.
EU CC1	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	24	
EU CC2	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	29	
EU CCA	Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	93	
EU ILAC	Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht- EU-G-SRI	30	
EU TLAC2b	Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	32	
EU CCyB1	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	34	
EU CCyB2	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	39	
EU LR1	LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	41	
EU LR2	LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	42	
EU LR3	LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	45	
EU CR1	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	48	
EU CR1-A	Restlaufzeit von Risikopositionen	51	
EU CR2	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	51	
EU CQ1	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	52	
EU CQ2	Qualität der Stundung	k.A.	NPL-Quote unterhalb des Schwellenwerts von 5 Prozent.
EU CQ3	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	55	
EU CQ4	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	57	
EU CQ5	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	60	
EU CQ6	Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	k.A.	NPL-Quote unterhalb des Schwellenwerts von 5 Prozent.
EU CQ7	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	k.A.	Keine Meldepositionen vorhanden.
EU CQ8	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	k.A.	Keine Meldepositionen vorhanden.

Meldebogen	Beschreibung	Seite	Hinweis
EU CR3	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	64	
EU CR4	Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	65	
EU CR7	IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA	69	
EU CR7-A	IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	71	
EU LIQ1	Quantitative Angaben zur LCR	81	
EU LIQ2	Strukturelle Liquiditätsquote	85	
EU REM1	Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	k.A.	siehe Vergütungsbericht
EU REM2	Meldebogen EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben	k.A.	siehe Vergütungsbericht
EU REM3	Zurückbehaltene Vergütung	k.A.	siehe Vergütungsbericht
EU REM4	Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	k.A.	siehe Vergütungsbericht
EU REM5	Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben	k.A.	siehe Vergütungsbericht

Meldebögen für große Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten gemäß Artikel 13 CRR i. V. m. den festgelegten Standards der Europäischen Bankenaufsicht (EBA-ITS).

Weitere Informationen und Meldebögen werden im zusätzlichen Säule-III-Bericht der ING Gruppe auf oberster EU-Konzernebene veröffentlicht ([www.ing.com](http://www.ing.com)).

# Einleitung

## Regulatorisches Rahmenwerk

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und die Richtlinie 2013/36/EU (CRD) des Europäischen Parlaments und des Rates bilden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 den aufsichtsrechtlichen Rahmen für die in der Europäischen Union (EU) tätigen Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Dieser beruht weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) im Jahr 2010 vereinbarten globalen Regulierungsstandards (Basel-III-Rahmenwerk).

Das Baseler Rahmenwerk zur Bankenaufsicht basiert auf drei Säulen. Regelungen zur Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken sind Gegenstand der ersten Säule. Die zweite Säule befasst sich mit Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und fokussiert sich insbesondere auf die bankinternen Risikomanagementprozesse. Die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten zur Stärkung der Marktdisziplin und Transparenz bilden die dritte Säule (Säule-III-Offenlegung).

## Grundlage der Offenlegung

Die Informationen im vorliegenden Bericht basieren auf den festgestellten Konzernabschluss (IFRS) und beziehen sich auf die ING Holding Deutschland GmbH (Mutterunternehmen) und deren Tochterunternehmen. Im Folgenden wird der Konzern als ING Deutschland bezeichnet. Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem aufsichtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Im Konsolidierungskreis der ING Deutschland werden folgende Unternehmen einbezogen:

	Anteilsbesitz 31.12.2025	Anteilsbesitz 31.12.2024
<b>Tochterunternehmen</b>		
ING Deutschland GmbH, Frankfurt am Main	0 %	100 %
ING-DiBa AG, Frankfurt am Main	100 %	100 %
Interhyp AG, München	100 %	100 %
Prohyp GmbH, München	100 %	100 %
Hausfinanz Beratungsgesellschaft mbH, München	100 %	100 %
MLP Hyp GmbH, Wiesloch	50,2 %	50,2 %
ThinkImmo GmbH, München	100 %	100 %
<b>Zweckgesellschaften</b>		
German Lion S.A., Luxemburg (Compartment RMBS 2021-1)	0 %	0 %
German Lion S.A., Luxemburg (Compartment RMBS 2023-1)	0 %	0 %
German Lion S.A., Luxemburg (Compartment ABS 2024-1)	0 %	0 %

Übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe gemäß § 10a Absatz 2 KWG ist die ING-DiBa AG. Die Tochterunternehmen der Finanzholding-Gruppe werden im Rahmen der Vollkonsolidierung zusammengefasst.

Im Geschäftsjahr 2025 sind im Wege der Neugründung durch Übertragung bankspezifische Vermögensgegenstände und Schulden der ING Deutschland GmbH, Frankfurt am Main auf die ING-DiBa AG verschmolzen worden. Im Anschluss ist die ING Deutschland GmbH, Frankfurt am Main auf die ING Holding Deutschland GmbH, Frankfurt am Main verschmolzen worden.

## Offenlegungsanforderungen

Die europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat auf Grundlage des Artikels 434a CRR einheitliche Meldebögen sowie zugehörige Instruktionen für die erforderlichen Offenle-

gungen der Institute entwickelt. Gestützt auf diese Entwürfe hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172<sup>1</sup> zur Festlegung technischer Standards mit Geltungsbeginn ab 01. Januar 2025 erlassen. Die neuen Offenlegungsvorschriften fassen diverse Leitlinien und Regulierungsstandards zusammen und integrieren gleichermaßen die Vorgaben der CRR III. Ein wesentlicher Grundsatz der überarbeiteten Standards ist die Versorgung des Marktes mit aussagekräftigen und vergleichbaren Informationen zu Risikoprofilen von Kreditinstituten. Sie tragen zur Verbesserung der Transparenz und Stärkung der Marktdisziplin innerhalb des Bankensystems bei.

Die ING Deutschland unterliegt als großes Tochterunternehmen der in Amsterdam (NL) ansässigen ING Groep N. V. (EU-Mutterfinanzholding) einer eingeschränkten Offenlegungsverpflichtung gemäß Artikel 13 CRR.

Der vorliegende Bericht umfasst folgende Angaben auf teilkonsolidierter Ebene der ING Holding Deutschland GmbH (LEI: 5493007S4JE930SIUE86):

- Eigenmittel und Kapitalquoten (Artikel 437 CRR)
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 CRR)
- Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)
- Kreditrisiko und Kreditqualität (Artikel 442 CRR)
- Verschuldungsquote – Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)
- Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)
- Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die Angaben zu den Liquiditätsanforderungen gemäß Artikel 451a CRR basieren auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG (LEI: 3KXUNHVQFIJN6RHLO76).

---

<sup>1</sup> DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2024/3172 DER KOMMISSION vom 29. November 2024 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der besagten Verordnung

Die quantitativen Angaben in den Meldebögen werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro dargestellt. Die Summenpositionen können aufgrund von Rundungen geringfügig abweichen.

## Offenlegungsrichtlinie

Die ING Deutschland hat im Rahmen einer internen Richtlinie die Rahmenbedingungen und formellen Verfahren zur Offenlegung der geforderten Angaben festgelegt. Darin werden die Strategie, die Organisation sowie die Verfahren zur Erstellung des Offenlegungsberichts umfassend behandelt. Die Offenlegungsrichtlinie berücksichtigt auch Anforderungen zur Wesentlichkeit, Vertraulichkeit und Geheimhaltung sowie zur Häufigkeit, Mittel und Ort der Offenlegung gemäß Artikel 432 bis 434 CRR.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis werden im jährlichen Turnus überprüft. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Offenlegungsanforderungen und korrekten Erhebung der offenzulegenden Angaben hat die Bank für alle offenlegungsrelevanten Prozesse umfangreiche Kontrollverfahren definiert und dokumentiert. Sie sind integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS).

Durch die Einbindung des Offenlegungsprozesses in das IKS der ING Deutschland wird sichergestellt, dass die Qualitätssicherungsschritte einem vergleichbaren Umfang wie die Qualitätssicherungsschritte des Lageberichts der Finanzberichterstattung unterliegen.

Die Offenlegungsrichtlinie wurde durch den Vorstand genehmigt. Mit der erlassenen Offenlegungsrichtlinie kommt die Bank ihren Pflichten nach Artikel 431 Absatz 3 CRR zur Festlegung formeller Verfahren für die Offenlegung nach.

Die ING Deutschland hat Anweisungen erlassen, in denen die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten zur Erstellung des Offenlegungsberichts geregelt werden.

genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission.

Die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen und der dafür implementierten Prozesse werden durch die Interne Revision des Instituts im Rahmen ihrer festgelegten Prüfungshandlungen regelmäßig überprüft und beurteilt.

Darüber hinaus beurteilt der Abschlussprüfer die Angemessenheit der Prozesse zur Ermittlung und Offenlegung der Informationen nach Teil 8 CRR. Der Offenlegungsbericht wird nicht testiert.

# Übersicht – Key Metrics und RWEA

## EU KM1 – Schlüsselparameter

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: vierteljährlich

		a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	7.078	6.245	6.244	6.704	6.666
2	Kernkapital (T1)	9.828	7.795	7.794	7.904	7.866
3	Gesamtkapital	10.820	8.846	8.887	9.058	9.059
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	49.075	47.323	46.173	46.088	45.277
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	49.075	47.323	46.173	46.088	
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	14,42 %	13,20 %	13,52 %	14,55 %	14,72 %
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	14,42 %	13,20 %	13,52 %	14,55 %	
6	Kernkapitalquote	20,03 %	16,47 %	16,88 %	17,15 %	17,37 %
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	20,03 %	16,47 %	16,88 %	17,15 %	
7	Gesamtkapitalquote	22,05 %	18,69 %	19,25 %	19,65 %	20,01 %
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	22,05 %	18,69 %	19,25 %	19,65 %	
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	1,65 %	1,65 %	1,65 %	1,65 %	1,75 %
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,93 %	0,93 %	0,93 %	0,93 %	0,98 %
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,24 %	1,24 %	1,24 %	1,24 %	1,31 %
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung	9,65 %	9,65 %	9,65 %	9,65 %	9,75 %

		a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,81 %	0,82 %	0,81 %	0,81 %	0,80 %
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,25 %	0,30 %	0,30 %	0,60 %	0,61 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	3,81 %	3,88 %	3,86 %	4,16 %	4,17 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	13,46 %	13,53 %	13,51 %	13,81 %	13,92 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	8,99 %	7,77 %	8,10 %	9,12 %	9,24 %
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	207.925	204.736	211.818	212.486	197.130
14	Verschuldungsquote (%)	4,73 %	3,81 %	3,68 %	3,72 %	3,99 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	30.502	29.876	30.401	30.005	30.520
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	17.296	17.036	16.737	16.014	15.347
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.327	3.313	3.286	2.977	2.948
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	13.969	13.723	13.451	13.037	12.400
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	217,93 %	216,43 %	226,38 %	230,58 %	248,35 %
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	178.435	177.403	184.160	183.727	170.737
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	120.751	119.559	117.447	115.213	113.478
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	147,77 %	148,38 %	156,80 %	159,47 %	150,46 %

Zeilen 4a, 5b, 6b und 7b: Neu eingeführt zum Stichtag 31. März 2025.

Zeile EU 7g: SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR-Quote) – Summe aus Mindestgesamtkapitalquote (8 %) nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe c) CRR und zusätzliche Eigenmittelanforderungen nach Säule 2 – P2R gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a) CRD (Zeile EU 7d).

Zeile EU 11a: Gesamtkapitalanforderungen (OCR) – Summe aus Zeile EU 7g und Zeile 11.

Zeile EU 14c: Die SREP-Gesamtverschuldungsquote (TSLRR) entspricht der Mindestverschuldungsquote (3 %) nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe d) CRR. Für die ING Deutschland bestehen keine zusätzlich auferlegten Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Anforderungen nach Säule 2 - P2R).

Zeilen 15 bis 17: Die Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sind 12-Monatsdurchschnittswerte (jeweils zum Monatsultimo) auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG.

Zeilen 18 bis 20: Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG.

## EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: vierteljährlich

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
		Gesamtrisikobetrag (TREA)					Eigenmittelanforderungen					
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	40.646	39.696	38.531	38.430	39.376	3.252	3.176	3.082	3.074	3.150	
2	Davon: Standardansatz	8.288	7.863	7.871	8.630	9.293	663	629	630	690	743	
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	9.544	8.593	7.932	7.907	2.433	763	687	635	633	195	
4	Davon: Slotting-Ansatz											
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					22					2	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	18.960	21.609	20.881	20.217	27.628	1.517	1.729	1.671	1.617	2.210	
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	260	179	192	185	238	21	14	15	15	19	
7	Davon: Standardansatz	249	161	166	136	180	20	13	13	11	14	
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)											
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	10	18	26	49	23	1	1	2	4	2	
9	Davon: Sonstiges CCR	1				2						
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	16	22	29	58	33	1	2	2	5	3	
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)											
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	16	22	29	58		1	2	2	5		
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz											
11	Entfällt											
12	Entfällt											
13	Entfällt											
14	Entfällt											
15	Abwicklungsrisiko											
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	70	70	65	60	57	6	6	5	5	5	
17	Davon: SEC-IRBA											
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)											
19	Davon: SEC-SA	70	70	65	60	57	6	6	5	5	5	
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug											
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)											
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)											
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)											
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)											

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Gesamtrisikobetrag (TREA)					Eigenmittelanforderungen				
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
EU 22a	Großkredite										
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern										
24	Operationelles Risiko	8.084	7.356	7.356	7.356	5.606	647	588	588	588	449
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten										
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	180	311	375	369	332	14	25	30	30	27
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %						
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)										
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)										
29	Insgesamt	49.075	47.323	46.173	46.088	45.277	3.926	3.786	3.694	3.687	3.622

Zeile 20: Die nach Artikel 352 CRR berechneten Netto-Fremdwährungspositionen (Kauf- und Verkaufspositionen) in Höhe von 19 Millionen Euro (30. September 2025: 28 Millionen Euro) bleiben unterhalb des Schwellenwerts (2 % der Eigenmittel) und unterliegen keiner Eigenmittelanforderung.

Zeile 25: Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren. Die Angabe in dieser Zeile hat lediglich nachrichtlichen Charakter. Der Betrag ist bereits in Zeile 2 enthalten.

Zeile 26: Als Prozentsatz (Faktor) ausgedrückte Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor), gültig für den Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2025 und Basis für die Berechnung einer eventuellen Floor-Anpassung in den Zeilen 27 und 28.

## EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: vierteljährlich

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
31.12.2025						
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	32.358	8.288	40.646	73.293	56.376
2	Gegenparteiausfallrisiko	250	10	260	219	219
3	Anpassung der Kreditbewertung		16	16	16	16
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch		70	70	70	70
5	Marktrisiko					
6	Operationelles Risiko		8.084	8.084	8.084	8.084
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge					
8	Insgesamt	32.608	16.468	49.075	81.681	64.765

Spalte d: RWEAs ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8 ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor) am Ende des Übergangszeitraums bis 31. Dezember 2032 (fully phased-in).

Spalte EU d: RWEAs nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR.

Zeile 1/Spalte a: Die Meldeposition enthält sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen gemäß Artikel 156 CRR in Höhe von 3,9 Milliarden Euro. Zum 31. Dezember 2025 wurde ein Zuschlag auf die RWEA im Mengengeschäft – Wohnimmobilien-besichert in Höhe von 2,3 Milliarden Euro berücksichtigt.

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
30.09.2025						
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	31.833	7.863	39.696	68.491	54.690
2	Gegenparteiausfallrisiko	161	18	179	185	185
3	Anpassung der Kreditbewertung		22	22	22	22
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch		70	70	70	70
5	Marktrisiko					
6	Operationelles Risiko		7.356	7.356	7.356	7.356
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge					
8	Insgesamt	31.994	15.329	47.323	76.124	62.323

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
30.06.2025						
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	30.660	7.871	38.531	67.724	54.234
2	Gegenparteiausfallrisiko	184	8	192	141	141
3	Anpassung der Kreditbewertung		29	29	29	29
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch		65	65	65	65
5	Marktrisiko					
6	Operationelles Risiko		7.356	7.356	7.356	7.356
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge					
8	Insgesamt	30.844	15.329	46.173	75.315	61.826

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
31.03.2025						
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	29.799	8.630	38.430	67.183	53.896
2	Gegenparteiausfallrisiko	176	9	185	137	137
3	Anpassung der Kreditbewertung		58	58	58	58
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch		60	60	60	60
5	Marktrisiko					
6	Operationelles Risiko		7.356	7.356	7.356	7.356
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge					
8	Insgesamt	29.975	16.113	46.088	74.794	61.508

## EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: vierteljährlich

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
31.12.2025						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken			91	91	91
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		8	195	203	203
EU 1b	Öffentliche Stellen					
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2	Institute	2.217	1.146	2.694	1.623	1.623
3	Eigenkapitalpositionsrisiko			23	23	23
4	Entfällt					
5	Unternehmen	9.586	15.112	14.665	24.700	20.191
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	7.327	13.031	7.327	16.668	13.031
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	2.259	4.069	2.259	4.983	4.069
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	6.926	12.502	8.524	17.440	14.100
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.660	2.610	6.141	7.260	6.091
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen					
6	Mengengeschäft	16.701	7.809	18.544	9.652	9.652
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving					
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	4.556	7.809	4.556	7.809	7.809
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	12.145	19.402	12.145	19.402	19.402
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	11.045	20.360	79	32.846	20.438
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	2.102	1.061	502	1.562	1.562
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft					
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	760	837		837	837

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
31.12.2025	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft					
EU 7f						
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	3.854	1.756	3.854	1.756	1.756
9	Insgesamt	32.358	48.088	40.646	73.293	56.376

Spalte a: Die Zuordnung der modellierten RWEAs auf Ebene der Anlageklassen erfolgt im Einklang mit den Vorgaben gemäß EBA-Mapping-Tool (Version: November/2025). Würden modellierte RWEAs nach dem Standardansatz (SA) einer anderen Risikopositionsklasse gemäß Artikel 112 CRR zugeordnet werden, so erfolgt darüber hinaus ein zusätzlicher Ausweis in den Zeilen „Nach SA als...eingestuft“ (siehe EU 7a, EU 7c und EU 7e). Diese sind nicht in der Gesamtsumme der Spalte a enthalten.

Spalte d: RWEAs ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8 ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor) am Ende des Übergangszeitraums bis 31. Dezember 2032 (fully phased-in).

Spalte EU d: RWEAs nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR.

Zeilen 5.1 und 5.2: Keine IRB-Risikopositionsunterklassen im Sinne von Artikel 147 CRR. Zusätzliche Offenlegung von Zwischensummen für F-IRB und A-IRB-Risikopositionen der Risikopositionsklasse "Unternehmen".

Zeile 6.2/Spalte b: Die gesamten RWEAs sind nach dem Standardansatz als "durch Immobilien besicherte Risikopositionen" eingestuft und somit Bestandteil der Zeile EU 7a.

Zeile 8/Spalte a: Zum 31. Dezember 2025 wurde ein Zuschlag auf die RWEA im Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert in Höhe von 2,3 Milliarden Euro berücksichtigt.

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
30.09.2025						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken			43	43	43
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			331	331	331
EU 1b	Öffentliche Stellen					
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2	Institute	1.775	792	2.214	1.231	1.231
3	Eigenkapitalpositionsrisiko			23	23	23
4	Entfällt					
5	Unternehmen	9.598	15.159	14.188	24.663	19.749
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	6.818	12.160	6.818	15.622	12.160
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	2.780	2.999	2.780	4.346	2.999
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	6.707	12.427	7.729	17.135	13.449
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.890	2.732	6.459	7.528	6.301
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen					
6	Mengengeschäft	18.829	7.628	20.714	9.513	9.513
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving					
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	4.451	7.628	4.451	7.628	7.628
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	14.378	18.741	14.378	27.629	18.741
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	13.235	20.705	64	29.656	20.769
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	2.107	1.045	489	1.534	1.534
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft					
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	745	852		852	852
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft					
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.631	646	1.631	646	646
9	Insgesamt	31.833	46.827	39.696	68.491	54.690

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
30.06.2025						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken			43	43	43
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			394	394	394
EU 1b	Öffentliche Stellen					
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2	Institute	1.457	629	1.838	1.010	1.010
3	Eigenkapitalpositionsrisiko			21	21	21
4	Entfällt					
5	Unternehmen	9.042	15.027	13.622	24.350	19.607
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	6.475	11.849	6.475	15.313	11.849
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	2.568	3.178	2.568	4.525	3.178
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	6.399	12.593	9.458	19.388	15.652
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.644	2.434	4.164	4.962	3.955
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen					
6	Mengengeschäft	18.314	7.374	20.407	9.467	9.467
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving					
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	4.344	7.374	4.344	7.374	7.374
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	13.970	18.392	13.970	27.143	18.392
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	12.819	20.594	69	29.409	20.663
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	2.151	1.055	284	1.339	1.339
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft					
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	685	843		843	843
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft			5	5	5
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.847	842	1.847	842	842
9	Insgesamt	30.660	46.363	38.531	67.724	54.234

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
31.03.2025						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken			46	46	46
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			391	391	391
EU 1b	Öffentliche Stellen					
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2	Institute	1.368	541	1.871	1.044	1.044
3	Eigenkapitalpositionsrisiko			17	17	17
4	Entfällt					
5	Unternehmen	8.918	14.939	14.218	24.872	20.238
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	6.539	11.432	6.539	14.732	11.432
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	2.380	3.507	2.380	4.841	3.507
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	6.457	12.172	10.117	19.300	15.833
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.462	2.767	4.100	5.572	4.405
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen					
6	Mengengeschäft	17.837	6.990	19.845	8.997	8.997
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving					
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	4.126	6.990	4.126	6.990	6.990
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	13.711	18.025	13.711	26.677	18.025
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	12.689	20.288	69	29.009	20.357
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	2.133	1.138	297	1.435	1.435
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft					
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	643	795		795	795
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft					
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.676	577	1.676	577	577
9	Insgesamt	29.799	45.266	38.430	67.183	53.896

## EU CR8 – RWEA – Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: vierteljährlich

		a	b	c	d
		Risikogewichteter Positionsbetrag			
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	30.202	28.813	28.124	27.628
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-69	613	488	1.805
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-1.624	777	277	-1.296
4	Modellaktualisierungen (+/-)				
5	Methoden und Politik (+/-)				
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)				
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-6	-1	-75	-14
8	Sonstige (+/-)				
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums	28.503	30.202	28.813	28.124

Zeile 2: Organische Veränderungen in Größe und Zusammensetzung des Kreditportfolios. Die volumeninduzierte RWEA-Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Risikopositionsklassen Unternehmen (-40 Millionen Euro) und Institute (-19 Millionen Euro).

Zeile 3: Veränderungen bei Bonitätseinstufungen, Verlustquoten bei Ausfall und anderen Risikoparametern mit Auswirkung auf die durchschnittlichen Risikogewichtungen von Kreditpositionen. Die risikoinduzierte RWEA-Veränderung ist hauptsächlich der Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Wohnimmobilienbesichert (-2,1 Milliarden Euro) und Institute (+451 Millionen Euro) zuzuordnen.

Zeile 7: RWEA-Veränderung aufgrund von Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungskrediten in US-Dollar.

# Eigenmittel und Kapitalpuffer

## EU OVC – ICAAP-Informationen

Zielsetzung des ICAAP Frameworks ist es, auf der Ebene der ING-DiBa AG jederzeit ausreichend Kapital zur Deckung der eingegangenen Risiken vorzuhalten. Somit dient das ICAAP Framework der regelmäßigen Beurteilung der Risikolage auf Gruppen- bzw. Gesamtbankenbene und stellt einen wesentlichen Bestandteil der Risikosteuerungsaktivitäten der ING-DiBa AG dar.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird sowohl unter einer normativen als auch unter einer ökonomischen Perspektive beurteilt. Beide Perspektiven ergänzen und informieren einander bei der gemeinsamen Zielsetzung, die Fortführung der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Des Weiteren umfasst das ICAAP Framework die Durchführung von Stresstests zur Beurteilung der Kapitalposition unter adversen Bedingungen. Die genannten Komponenten des ICAAP Frameworks werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

### Normative Perspektive

Im Rahmen der normativen Perspektive wird analysiert, ob die regulatorischen Kapitalanforderungen über den Zeitraum der mehrjährigen Kapitalplanung sowohl im Base Case als auch unter adversen Bedingungen kontinuierlich eingehalten werden können. Die mehrjährige Kapitalplanung basiert auf den im Geschäftsplan quantifizierten strategischen Zielen sowie Wachstumszielen und wird quartalsweise aktualisiert.

Die in der normativen Perspektive einzuhaltenden Kapitalanforderungen basieren auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Mit einer harten Kernkapitalquote<sup>2</sup> in Höhe von 14,4 Prozent (31. Dezember 2024: 14,7 Prozent) zum Ende des Geschäftsjahres 2025 lag die Kapitalausstattung der ING Deutschland weiterhin deutlich über der im zurückliegenden Berichtsjahr geltenden bankindividuellen aufsichtlichen Mindestkapitalanforderung sowie über der entsprechenden aufsichtlichen Kapitalempfehlung. Die Ergebnisse der zum 31. Dezember 2025 durchgeführten Base Case Kapitalplanung zeigen zudem, dass die regulatorischen Kapitalanforderungen auch über die gesamte Kapitalplanungsperiode eingehalten werden.

Die Kapitalplanung unter adversen Bedingungen umfasst neben einem quartalsweisen adversen Szenario einen quartalsweisen inversen Stresstest sowie einen jährlichen makroökonomischen Stresstest. Im Rahmen des quartalsweisen adversen Szenarios zur normativen Perspektive werden Abweichungen zum Base Case Kapitalplan mit Hilfe einer standardisierten Stresstestsystematik berechnet und auf den Kapitalplanungszeitraum projiziert. Diese Systematik berücksichtigt die gleichzeitige Materialisierung von Verlusten aus den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten, deren wirtschaftliche Verluste einen Rückgang des regulatorischen Kapitals bewirken können. Dabei wird explizit auch die Materialisierung von Risikoarten aus der ökonomischen Perspektive berücksichtigt. Des Weiteren wird ein Anstieg der Risk-Weighted Assets (RWA) unter der Annahme eines signifikanten Rezessionsszenarios unterstellt. In einem weiteren quartalsweisen Kapitalplanungsszenario wird ein inverser Stresstest durchgeführt. Ziel ist eine Einschätzung des potenziellen Ausmaßes adverser Entwicklungen auf die relevanten Kapitalkennzahlen der ING-DiBa AG über den Zeitraum der Kapitalplanung. Zusätzlich erfolgt ein jährlicher makroökonomischer Stresstest über den Zeitraum der Kapitalplanung. Dieser makroökonomische Stresstest umfasste im Geschäftsjahr 2025 die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines konjunkturellen Abschwungs in Deutschland. Die Ergebnisse der adversen Kapitalplanung werden zur Steuerung des Gesamtrisikoprofils und zur Ableitung ggf. erforderlicher Managementmaßnahmen herangezogen.

<sup>2</sup> Nach Feststellung Konzernabschluss

Gemäß der Anordnung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde ab dem 01. Februar 2023 ein antizyklischer Kapitalpuffer von 0,75 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf inländische Risikopositionen festgesetzt. Darüber hinaus wurde ein sektoraler Systemrisikopuffer für mit Wohnimmobilien besicherte Kredite eingeführt. Ab dem 01. Mai 2025 beträgt dieser 1,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva dieser Kredite. Alle internen und externen Kapitalziele werden auch unter Einbeziehung der erhöhten Kapitalpufferanforderung vollständig und fortlaufend erfüllt.

Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) wurde im Rahmen des Art. 45 I BRRD als neue Kapitalkennzahl eingeführt. Die MREL-Anforderungen gelten jeweils für die ING-DiBa AG und ING Holding Deutschland GmbH seit dem 1. Januar 2022. Die MREL-Planung ist integraler Bestandteil der bankweiten mehrjährigen Kapital- und Fundingplanung. Die Überwachung der Einhaltung der MREL-Anforderungen erfolgt grundsätzlich analog der Kapitalplanung.

## Ökonomische Perspektive

Ziel der ökonomischen Perspektive ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der ING-DiBa AG. Die Risikotragfähigkeit sagt aus, inwiefern die verfügbare Risikodeckungsmasse zur Abdeckung aller durch die Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken ausreicht. Die zeitpunktbezogene Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird durch eine zukunftsgerichtete Sichtweise ergänzt, welche eng mit der Kapitalplanung in der normativen Perspektive verzahnt ist.

Die Risikodeckungsmasse wird ausgehend von dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital und unter Berücksichtigung von ökonomischen Anpassungen ermittelt.

Zur Ermittlung der Gesamtrisikoposition werden zunächst die einzelnen Risikoarten separat betrachtet. Die Quantifizierung von Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Geschäftsrisiken und nicht-finanzieller Risiken erfolgt auf der Grundlage interner Modelle, historischen Daten und Experteneinschätzungen. Das Erfordernis einer Quantifizierung weiterer wesentlicher Risiken im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird jährlich und anlassbezogen überprüft.

Die Höhe der Limitallokation auf die einzelnen Risikoarten wird jährlich durch das jeweils zuständige Risikokomitee festgelegt und orientiert sich an der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen Risikoneigung.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risiken den entsprechenden Limiten gegenübergestellt und regelmäßig überwacht. Es werden keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten angerechnet. Zusätzlich zu den Limiten existiert ein Puffer zur Abfederung von Schwankungen in der Risikodeckungsmasse und den quantifizierten Risiken.

## EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

		a	b	c	d
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	0	Zeile 23
	Davon: GmbH-Anteile	0	0	0	
2	Einbehaltene Gewinne	4.043	4.092	4.501	Zeile 24
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.420	3.367	3.326	Zeile 24
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken					
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft				
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)				Zeile 25
EU-5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden					
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8.242	7.459	7.828	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-30	-30	-37	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-461	-453	-436	Zeile 8
9	Entfällt.				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)				Zeile 10
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	13	15	19	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-250	-309	-287	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)				
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten				
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-25	-24	-24	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)				
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
20	Entfällt.				
EU-20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht					

		a	b	c	d
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)				
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)				
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)				
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)				
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)				
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält				
24	Entfällt.				
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren				
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)				
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)				
26	Entfällt.				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)				
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-410	-415	-395	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.164	-1.215	-1.161	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	7.078	6.244	6.666	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.750	1.550	1.200	Zeile 26
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	2.750	1.550	1.200	Zeile 26
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft				
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft				
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft				
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft				
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	2.750	1.550	1.200	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)				
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				

		a	b	c	d
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
41	Entfällt.				
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)				
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals				
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt				
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	2.750	1.550	1.200	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.828	7.794	7.866	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	992	1.093	1.193	Zeile 21
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft				
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft				
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft				
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				
50	Kreditrisikoanpassungen				
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	992	1.093	1.193	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>					
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
54a	Entfällt.				
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
56	Entfällt.				
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)				
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals				

		a	b	c	d
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt				
58	Ergänzungskapital (T2)	992	1.093	1.193	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	10.820	8.887	9.059	
60	Gesamtrisikobetrag	49.075	46.173	45.277	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>					
61	Harte Kernkapitalquote	14,42 %	13,52 %	14,72 %	
62	Kernkapitalquote	20,03 %	16,88 %	17,37 %	
63	Gesamtkapitalquote	22,05 %	19,25 %	20,01 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,23 %	9,29 %	9,65 %	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	2,50 %	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,81 %	0,81 %	0,80 %	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,25 %	0,30 %	0,61 %	
	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden				
EU-67a	Puffer	0,25 %	0,25 %	0,25 %	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,93 %	0,93 %	0,98 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,99 %	8,10 %	9,24 %	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>					
69	Entfällt.				
70	Entfällt.				
71	Entfällt.				
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>					
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	18	18	15	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)				
74	Entfällt.				
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	72	150	133	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	104	99	116	

		a	b	c	d
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	196	185	182	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				

Zeile 1: Gezeichnetes Kapital der ING Holding Deutschland GmbH in Höhe von 50 Tausend Euro. Es ist vollständig eingezahlt und befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der ING Bank N.V. (Mutterinstitut).

Zeile 3: Das kumulierte sonstige Ergebnis (Neubewertungsrücklage) beträgt -69 Millionen Euro (30. Juni 2025: -119 Millionen Euro). Es enthält im wesentlichen Ergebnisbestandteile der Kategorie FVOCI. Ferner sind die Rücklage für Chashflow Hedges sowie die Rücklage aus Defined Benefit Obligation (DBO)-Bewertung Bestandteil der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung.

Zeile 27a: Abzug aufgrund unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen (Einlagensicherung) in Höhe von 362 Millionen Euro (30. Juni 2025: 349 Millionen Euro). Abzug für notleidende Risikopositionen gemäß Artikel 47c CRR (sog. NPL-Backstop) in Höhe von 48 Millionen Euro (30. Juni 2025: 66 Millionen Euro).

Zeile 30: Im Mai und November 2025 wurden weitere AT1-Anleihen mit einem Volumen von jeweils 350 Millionen Euro und 1.200 Millionen Euro begeben. Es handelt sich um unbesicherte und nachrangige Namensschuldverschreibungen, die unbefristet sind und frühestens nach 5 Jahren gekündigt werden können. Noteholder ist die ING Bank N.V. (Mutterinstitut).

## EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

				a	b	c
				Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis auf Meldebogen EU CC1
				31.12.2025	31.12.2025	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz						
1	Barreserve			14.183	14.183	
2	Forderungen an Kreditinstitute			8.133	8.133	
3	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte			12.291	12.291	
4	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte			9.777	9.777	
5	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			14.171	14.171	
6	Forderungen an Kunden			147.411	147.411	
7	Sachanlagen und eigenbetrieblich genutzte Immobilien			183	183	
8	Immaterielle Vermögenswerte			461	461	Zeile 8
9	Ertragsteueransprüche			214	214	
10	Latente Steueransprüche			72	72	Zeile 10
11	Sonstige Vermögenswerte			633	633	
12	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte			164	164	
13	Gesamtaktiva			207.692	207.692	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz						
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			11.579	11.579	
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			159.374	159.374	
16	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			9.817	9.817	
17	Ertragsteuerverbindlichkeiten			19	19	
18	Rückstellungen			59	59	

				a	b	c
				Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis auf Meldebogen EU CC1
				31.12.2025	31.12.2025	
19	Sonstige Verbindlichkeiten			1.096	1.096	
20	Verbriefte Verbindlichkeiten			7.858	7.858	
21	Nachrangige Verbindlichkeiten			6.378	6.378	Zeile 46
22	Gesamtpassiva			196.179	196.179	
Eigenkapital						
23	Gezeichnetes Kapital			0	0	Zeile 1
24	Rücklagen			8.759	8.759	Zeilen 2, 3
25	Nicht beherrschende Anteile			4	4	Zeile 5
26	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile			2.750	2.750	Zeilen 30
27	Gesamtkapital			11.513	11.513	

Spalten a und b: Der bilanzielle und der aufsichtliche Konsolidierungskreis sind identisch.

Zeile 22: Gezeichnetes Kapital der ING Holding Deutschland GmbH in Höhe von 50 Tausend Euro.

## EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

		a	b	c	d	e
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)			Nicht-EU G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024		
<b>Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene</b>						
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)					Nein
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)					
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)					Ja
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)					K
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</b>						
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	7.078	6.244	6.666		
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	2.750	1.550	1.200		
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	992	1.093	1.193		
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	10.820	8.887	9.059		
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	5.359	5.259	5.158		
EU-8	davon gewährte Garantien	0	0	0		
EU-9a	(Anpassungen)	0	0	0		
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	16.180	14.146	14.216		
<b>Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>						
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	49.075	46.173	45.277		
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	207.925	211.818	197.130		
<b>Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</b>						
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	32,97 %	30,64 %	31,40 %		
EU-13	davon gewährte Garantien	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	7,78 %	6,68 %	7,21 %		
EU-15	davon gewährte Garantien	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	7,36 %	4,97 %	8,03 %		
EU-17	Institutspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung					

		a	b	c	d	e
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)			Nicht-EU G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024		
<b>Anforderungen</b>						
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	21,80 %	19,20 %	19,20 %		
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	5,91 %	5,92 %	5,92 %		
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00 %	0,00 %	0,00 %		
<b>Zusatzinformationen</b>						
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013					

Abwicklungseinheit im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 24a SRM-Verordnung (Single Resolution Mechanism) ist die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft ING Groep N.V.

## EU TLAC2b: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: jährlich

		Insolvenzrangfolge				Summe
		1	2	3	4	
31.12.2025		Abwicklungs einheit	Abwicklungs einheit	Abwicklungs einheit	Abwicklungs einheit	
1	In der EU: leeres Feld					
2	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz	Instrumente des harten Kernkapitals	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungs kapitals	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel ohne Angabe des entsprechenden Rangs nachrangig sind (ausgenommen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals)	
3	In der EU: leeres Feld					
4	In der EU: leeres Feld					
5	In der EU: leeres Feld					
6	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten im Sinne der internen MREL	3.570	2.760	992	5.359	12.682
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre			196	750	946
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre			396	3.609	4.005
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre			401	1.000	1.401
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit					
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	3.570	2.760			6.330

Spalten 1 bis 4: Die Rangfolge beginnt mit den rangniedrigsten Instrumenten und Positionen. Die Anzahl der Insolvenzzünge in der Rangfolge der Gläubiger hängt vom Spektrum der Verbindlichkeiten des emittierenden Unternehmens ab. Sämtliche Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten der ING Deutschland werden vollständig von der Abwicklungseinheit über Unternehmen entlang der Eigentümerkette gehalten.

Zeile 2: Standardisierte Darstellung des Rangs in der Insolvenz gemäß Artikel 8 DVO (EU) 2021/763. Veröffentlichung durch BaFin als nationale Abwicklungsbehörde.

		Insolvenzrangfolge				Summe
		1	2	3	4	
		Abwicklungs einheit	Abwicklungs einheit	Abwicklungs einheit	Abwicklungs einheit	
31.12.2024						
1	In der EU: leeres Feld					
						Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel ohne Angabe des entsprechenden Rangs nachrangig sind (ausgenommen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals)
2	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz	Instrumente des harten Kernkapitals	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungskapitals		
3	In der EU: leeres Feld					
4	In der EU: leeres Feld					
5	In der EU: leeres Feld					
6	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten im Sinne der internen MREL	3.868	1.203	1.192	5.158	11.420
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre				1.000	1.000
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre			792	3.158	3.949
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre			401	1.000	1.401
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit					
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	3.868	1.203			5.070

## EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Der Meldebogen EU CCyB1 informiert über die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Ländern. Die Bestimmung von wesentlichen Ländern erfolgt anhand einer definierten Wesentlichkeitsschwelle. Ein separater Ausweis wird vorgenommen, wenn die Eigenmitelanforderungen (Spalte l) eines Landes mindestens 1 Prozent betragen. Risikopositionen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle werden unter „Sonstige Länder“ zusammengefasst. Darüber hinaus enthält der Meldebogen diejenigen Länder, in denen eine antizyklische Kapitalpufferquote > 0 Prozent (Spalte m) eingeführt oder bekanntgegeben wurde.

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionenwert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmitelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmitelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
31.12.2025													
010	Aufschlüsselung nach Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer eingeführt haben (CCyB > 0%)												
	Deutschland	5.475	128.320			133.794	2.151			2.151	26.887	76,860 %	0,750 %
	Irland	86	1.406			1.492	111			111	1.386	3,963 %	1,500 %
	Vereinigtes Königreich	1.339	650			1.989	101			101	1.262	3,607 %	2,000 %
	Niederlande	324	2.091			2.415	68			68	852	2,435 %	2,000 %
	Luxemburg	378	2.144		650	3.171	48		6	54	676	1,931 %	0,500 %
	Schweden	321	261			581	26			26	324	0,925 %	2,000 %
	Polen	205	200			405	10			10	121	0,346 %	1,000 %
	Ungarn	87	326			413	9			9	119	0,339 %	1,000 %
	Frankreich	49	337			386	8			8	99	0,283 %	1,000 %
	Korea, Republik (Südkorea)	74	262			336	6			6	74	0,213 %	1,000 %
	Australien	37	202			239	6			6	71	0,204 %	1,000 %
	Dänemark	109	125			234	5			5	58	0,167 %	2,500 %
	Russische Föderation	85	50			135	4			4	55	0,157 %	0,500 %
	Belgien	3	237			240	2			2	26	0,073 %	1,000 %
	Chile	16	65			81	2			2	22	0,062 %	0,500 %
	Rumänien		80			80	1			1	17	0,049 %	1,000 %
	Slowenien		68			68	1			1	14	0,041 %	1,000 %

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				Insgesamt
31.12.2025													
Bulgarien		22				22	1			1	10	0,028 %	2,000 %
Spanien	1	15				16	1			1	6	0,018 %	0,500 %
Griechenland		9				10					5	0,015 %	0,250 %
Norwegen		46				46					4	0,010 %	2,500 %
Hongkong		44				44					3	0,009 %	0,500 %
Litauen		3				3					3	0,007 %	1,000 %
Kroatien		1				1					1	0,002 %	1,500 %
Zypern		3				4					1	0,002 %	1,000 %
Aufschlüsselung nach Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer (CCyB) bekanntgegeben, aber noch nicht eingeführt haben													
Vereinigte Arabische Emirate	117	499				616	16			16	205	0,585 %	
Saudi-Arabien	383	76				459	8			8	96	0,275 %	
Portugal		5				6					2	0,005 %	
Aufschlüsselung nach wesentlichen Ländern (Eigenmittelanforderung > 1 %), die keinen antizyklischen Kapitalpuffer bekanntgegeben haben													
Vereinigte Staaten	358	1.070				1.428	41			41	513	1,468 %	
Türkei	789	283				1.072	35			35	436	1,245 %	
Sonstige Länder	1.316	3.289				4.606	131			131	1.637	4,679 %	
020	Insgesamt	11.554	142.188			650	154.392	2.793		6	2.799	34.982	100,000 %

Spalten a und b: In die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 140 Absatz 4 CRD werden keine Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen oder internationalen Organisationen, multilateralen Entwicklungsbanken oder Kreditinstituten berücksichtigt.

30.06.2025													
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer eingeführt haben (CCyB > 0%)												
	Deutschland	5.345	125.860			131.204	2.151			2.151	26.887	78,475 %	0,750 %
	Irland	138	1.516			1.654	117			117	1.458	4,256 %	1,500 %
	Vereinigtes Königreich	1.220	256			1.476	86			86	1.074	3,133 %	2,000 %
	Niederlande	311	1.998			2.309	63			63	783	2,285 %	2,000 %
	Luxemburg	283	1.904		568	2.756	51		5	56	697	2,035 %	0,500 %
	Schweden	394	112			506	27			27	342	0,999 %	2,000 %
	Frankreich	62	346			408	13			13	167	0,488 %	1,000 %
	Belgien		275			275	7			7	90	0,262 %	1,000 %
	Korea, Republik (Südkorea)		323			323	7			7	87	0,253 %	1,000 %
	Dänemark	126	125			251	5			5	62	0,182 %	2,500 %
	Australien	44	134			178	3			3	36	0,106 %	1,000 %
	Norwegen	27	9			36	2			2	28	0,081 %	2,500 %
	Tschechien	16	1			17	2			2	21	0,061 %	1,250 %
	Ungarn	87	2			89	2			2	19	0,056 %	0,500 %
	Chile	18	26			43	1			1	12	0,035 %	0,500 %
	Bulgarien		25			25	1			1	10	0,030 %	2,000 %
	Hongkong		55			55					3	0,009 %	0,500 %
	Litauen		5			5					2	0,005 %	1,000 %
	Rumänien		1			1					1	0,003 %	1,000 %
	Zypern		4			4					1	0,003 %	1,000 %
	Slowenien		3			3					1	0,002 %	1,000 %
	Kroatien		1			1					1	0,002 %	1,500 %
	Aufschlüsselung nach Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer (CCyB) bekanntgegeben, aber noch nicht eingeführt haben												
	Polen	364	4			369	24			24	299	0,872 %	
	Vereinigte Arabische Emirate	93	530			623	16			16	194	0,567 %	
	Russische Föderation	88	115			203	5			5	67	0,196 %	
	Spanien	1	60			61	1			1	17	0,048 %	

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				Insgesamt
30.06.2025													
Griechenland		48				48	1			1	11	0,032 %	
Portugal		5				6					2	0,005 %	
Aufschlüsselung nach wesentlichen Ländern (Eigenmittelanforderung > 1 %), die keinen antizyklischen Kapitalpuffer bekanntgegeben haben													
Vereinigte Staaten	17	1.087				1.104	35			35	433	1,265 %	
Sonstige Länder	966	3.588				4.555	117			117	1.458	4,255 %	
020	Insgesamt	9.601	138.419			568	148.588	2.736		5	2.741	34.262	100,000 %

31.12.2024													
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer eingeführt haben (CCyB > 0%)												
	Deutschland	4.511	125.655			130.166	2.221			2.221	27.761	77,069 %	0,000 %
	Niederlande	491	7.315			7.806	107			107	1.336	3,710 %	0,020 %
	Vereinigtes Königreich	1.296	598			1.893	106			106	1.319	3,662 %	0,020 %
	Luxemburg	333	1.907			2.665	60		5	65	809	2,245 %	0,000 %
	Schweden	400	224			623	32			32	406	1,127 %	0,020 %
	Irland	95	1.239			1.334	19			19	238	0,661 %	0,015 %
	Belgien	73	1.570			1.643	16			16	204	0,566 %	0,010 %
	Frankreich	60	1.058			1.118	15			15	185	0,513 %	0,010 %
	Australien	114	224			338	11			11	140	0,388 %	0,010 %
	Norwegen	64	397			461	8			8	104	0,290 %	0,025 %
	Dänemark	63	341			403	8			8	102	0,284 %	0,025 %
	Chile	84				84	7			7	84	0,233 %	0,000 %
	Ungarn	69	203			272	6			6	81	0,224 %	0,000 %
	Korea, Republik (Südkorea)		631			631	2			2	25	0,070 %	0,010 %
	Tschechien	20	1			21	2			2	20	0,057 %	0,013 %
	Bulgarien		29			29	1			1	16	0,044 %	0,020 %
	Slowenien		68			68	1			1	13	0,036 %	0,000 %
	Rumänien		36			36	1			1	8	0,022 %	0,010 %
	Litauen		113			113					4	0,011 %	0,010 %
	Zypern		4			4					2	0,004 %	0,010 %
	Hongkong		72			72					1	0,002 %	0,000 %
	Kroatien		1			1					1	0,002 %	0,015 %
	Aufschlüsselung nach Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer (CCyB) bekanntgegeben, aber noch nicht eingeführt haben												
	Russische Föderation	252	279			531	52			52	644	1,788 %	
	Polen	137	67			204	10			10	130	0,362 %	
	Spanien	1	86			87	1			1	17	0,048 %	
	Griechenland		94			94	1			1	9	0,024 %	

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risiko-positionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Risiko-gewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				Insgesamt
31.12.2024													
Portugal		5				5					1	0,004 %	
Aufschlüsselung nach wesentlichen Ländern (Eigenmittelanforderung > 1 %), die keinen antizyklischen Kapitalpuffer bekanntgegeben haben													
Türkei	320	956				1.277	35			35	439	1,219 %	
Vereinigte Staaten	29	1.476				1.504	29			29	367	1,019 %	
Sonstige Länder	751	6.407				7.157	124			124	1.555	4,317 %	
020	Insgesamt	9.162	151.055			160.642	2.877		5	2.882	36.021	100,000 %	

## EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

	a	b	c
	31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024
1 Gesamtrisikobetrag	49.075	46.173	45.277
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,81 %	0,81 %	0,80 %
3 Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	396	374	364

Zeile 2: Die Quote berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpufferquoten jener Länder, in denen die relevanten Kreditrisikopositionen eingegangen werden (EU CCyB1, Spalten l und m).

# Verschuldungsquote – Leverage Ratio

Die Verschuldungsquote ist eine ergänzende Kapitalanforderung und ein wesentlicher Bestandteil des Basel-III-Rahmenwerkes sowie dessen Umsetzung in der Europäischen Union. Die nicht-risikosensitive Kennzahl soll die Entwicklung einer übermäßigen Verschuldung bei Konjunkturaufschwüngen begrenzen und somit zur Wahrung der Finanzmarktstabilität beitragen.

Bei der Ermittlung der Verschuldungsquote wird das aufsichtliche Kernkapital (Kapitalmessgröße als Zähler) ins Verhältnis zum Gesamtengagement (Gesamtrisikopositionsmessgröße als Nenner) gesetzt. Eine geringe Kennziffer geht demnach mit einer relativ zum Kernkapital hohen Verschuldung einher. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden im Rahmen der Verschuldungsquote die einzelnen Positionen nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern weitgehend ungewichtet berücksichtigt.

Die Verschuldungsquote ist ein integraler Bestandteil der Geschäfts- und Gesamtrisikostrategie der ING Deutschland. Die Überwachung und Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt im Rahmen der internen Verfahren zur Bewertung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sowie des Liquiditätskrisenmanagements. Die Risikosteuerungsaktivitäten unterliegen der Zielsetzung, eine kontinuierliche Fortführung der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, sodass die Bank im Falle adverser Entwicklungen Abhilfemaßnahmen ergreifen kann.

Die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 4,7 Prozent (30. Juni 2025: 3,7 Prozent). Die ING Deutschland hat im Rahmen eines Emissionsprogramms für zusätzliches Kernkapital eine weitere AT1-Anleihe mit einem Volumen von 1,2 Milliarden Euro begeben und somit wesentlich zur Verbesserung der Quote beigetragen. Darüber hinaus hat sich im Offenlegungszeitraum die Gesamtrisikopositionsmessgröße um 3,9 Milliarden Euro reduziert.

Eine detaillierte Offenlegung zur Berechnung der Verschuldungsquote enthält im folgenden der Meldebogen EU LR2 -LRCom.

## EU LR1 – LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

		a	b	c
		Maßgeblicher Betrag		
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	207.692	212.920	200.443
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind			
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)			
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))			
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)			
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen			
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften			
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-11.433	-11.485	-12.465
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-31	4	8
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	16.158	14.019	12.788
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-1.156	-1.210	-1.159
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)			
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)			
12	Sonstige Anpassungen	-3.305	-2.431	-2.486
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	207.925	211.818	197.130

Zeile 8: Unterschiedsbetrag aus den bilanzierten Derivaten mit positivem Marktwert und dem nach der Standardmethode für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) berechnete Risikopositionswert.

Zeile 9: Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko (Add-On) berücksichtigt. Die Ermittlung des Add-On erfolgt ohne Zugrundelegung von Netting-Rahmenvereinbarungen gemäß Artikel 429e Absatz 2 CRR.

Zeile 10: Außerbilanzielle Geschäfte werden mit einem Konversionsfaktor nach dem Standardansatz (SA-CCF) in der Gesamtrisikopositionsmessgröße berücksichtigt.

Zeile 11: Vom Kernkapital abgezogene Bilanzaktiva und mit ihnen verbundene aufsichtliche Korrekturposten.

Zeile 12: Die sonstigen Anpassungen der Gesamtrisikopositionsmessgröße beinhalten im Wesentlichen staatlich garantierte Exportfinanzierungen.

## EU LR2 – LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

		a	b	c
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>				
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	194.634	197.057	183.932
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden			
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-42	-16	-257
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)			
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)			
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-1.156	-1.210	-1.159
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	193.436	195.832	182.516
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>				
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	92	287	8
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz			
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	688	616	639
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz			
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode			
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)			
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)			
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)			
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate			
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)			
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	780	903	648
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>				
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	758	3.764	3.755
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-32		
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1	4	8
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR			
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften			
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)			
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	726	3.768	3.764
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>				

		a	b	c
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	40.243	36.024	33.575
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-24.085	-22.004	-20.787
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)			
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	16.158	14.019	12.788
Ausgeschlossene Risikopositionen				
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)			
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)			
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)			
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)			
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)			
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-3.175	-2.705	-2.585
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)			
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)			
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)			
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)			
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)			
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)			
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3.175	-2.705	-2.585
23	Kernkapital	9.828	7.794	7.866
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	207.925	211.818	197.130
Verschuldungsquote				
25	Verschuldungsquote (in %)	4,73 %	3,68 %	3,99 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,73 %	3,68 %	3,99 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,73 %	3,68 %	3,99 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen				
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt		
Offenlegung von Mittelwerten				

		a	b	c
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	829	4.548	3.292
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	725	3.764	3.755
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	208.028	212.601	196.667
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	208.028	212.601	196.667
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,72 %	3,67 %	4,00 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,72 %	3,67 %	4,00 %

## EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

		a	b	c
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2024
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	191.904	194.581	181.284
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch			
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	191.904	194.581	181.284
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	8.319	8.380	8.194
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	36.014	42.240	30.057
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	39	42	50
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	8.231	6.544	7.631
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	101.543	99.099	97.121
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	11.865	11.507	10.665
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	22.450	23.209	24.159
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.519	1.368	1.495
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.925	2.193	1.912

# Kreditrisiko und Kreditqualität

## EU CRB – Kreditqualität von Aktiva

### Geltungsbereich und Definition von überfälligen, wertgeminderten und ausgefallenen Risikopositionen

Die ING Deutschland überwacht regelmäßig das gesamte Kreditportfolio im Hinblick auf Überfälligkeiten bzw. Rückstände. Im Falle der Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen (unter Berücksichtigung der Materialitätsgrenzen) gelten die Kredite im Sinne der Anforderungen von Basel III als ausgefallen. Die regulatorische Ausfalldefinition dient als Abgrenzung des laufenden Portfolios vom ausgefallenen Portfolio. Als ausgefallen gelten auch Engagements, die das Kriterium der Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung nach der Capital Requirements Regulation erfüllen. Die Ermittlung des Ausfalls erfolgt nach Maßgabe der EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition (EBA GL 2016/07).

### Ansätze und Methoden zur Ermittlung von Kreditrisikoanpassungen (Risikovorsorge)

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltet auf Einzelkreditebene ermittelte Portfoliowertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen, Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen.

Für die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen sowie der Portfoliowertberichtigungen werden spezifische IFRS 9-Modelle verwendet, welche auf den von der Bank verwendeten Kreditrisikomodellen basieren und im Folgenden beschrieben werden.

Für alle wesentlichen ausgefallenen Forderungen im Wholesale Banking (Forderungsvolumen > 1 Million Euro) werden zudem Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen gebildet. Der Risikovorsorgebedarf wird vierteljährlich berechnet und vom Gesamtvorstand der ING-DiBa AG genehmigt.

### 3 Stufen Modell

Der Risikovorsorgeermittlung nach IFRS 9 liegt eine Einteilung der Finanzinstrumente in folgende drei Stufen zugrunde:

- Stufe 1: Keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit Herauslage
- Stufe 2: Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit Herauslage
- Stufe 3: Vorliegen objektiver Hinweise auf Wertminderung

Zur Beurteilung, ob das Kreditrisiko seit Herauslage signifikant gestiegen ist, werden sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren herangezogen. Für eine detaillierte Auflistung der Kriterien wird auf den Abschnitt „Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos“ des IFRS-Anhangs verwiesen.

- Die Bank verzichtet auf eine Widerlegung der in IFRS 9.5.5.11 aufgestellten Vermutung, dass sich das Kreditrisiko, seit Herauslage signifikant erhöht hat, wenn Forderungen mehr als 30 Tage überfällig sind.
- Die Zuordnung zu Stufe 3 entspricht der regulatorischen Ausfalldefinition. Die der Einstufung zugrunde liegenden Kriterien sind im Abschnitt „Überfälliges Kreditvolumen und Problemkredite“ des Risikoberichts beschrieben.
- Die Zuordnung der Stufen bestimmt den Zeitraum, für den der Expected Loss zu ermitteln ist. In Stufe 1 ergibt sich der Expected Loss als erwarteter Verlust aus Ausfallereignissen, die innerhalb der folgenden 12 Monate, jedoch bis maximal zum Ende der Laufzeit erwartet werden (12 Monats-Expected Loss). In Stufe 2 oder Stufe 3 wird der Expected Loss über die angenommene Restlaufzeit ermittelt (Lifetime Expected Loss).

### Zukunftsorientierte Informationen

Sowohl bei der Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Herauslage vorliegt, als auch bei der Ermittlung der Risikovorsorge werden multiple

zukunftsorientierte Szenarien berücksichtigt, welche die prognostizierten makroökonomischen Bedingungen variieren.

Die verwendeten Szenarien umfassen ein Basis-Szenario sowie ein Up- und ein Down-Szenario (alternative Szenarien). Das Basis-Szenario berücksichtigt übereinstimmende Prognosen zu ökonomischen Faktoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote und Hauspreisindex) und spiegelt somit die Einschätzung hinsichtlich der wahrscheinlichsten Entwicklung dieser Faktoren wider. Die alternativen Szenarien basieren auf in der Vergangenheit beobachtbaren Abweichungen in den Prognosen.

### **Grundlagen der Input-Parameter, Annahmen und Schätzverfahren**

Die Ermittlung der Risikovorsorge basiert im Wesentlichen auf folgenden Parametern:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD) innerhalb des Prognosezeitraums
- Saldo zum Ausfallzeitpunkt (Exposure at Default – EAD)
- Verlustanteil bei Ausfall (Loss Given Default – LGD) prozentual vom EAD
- Diese Parameter werden aus den IRBA-Modellen bzw. für Portfolien im Standardansatz aus Kreditrisiko-Feedermodellen abgeleitet und unter Verwendung spezifischer IFRS 9-Modelle insbesondere folgenden Anpassungen unterzogen:
  - Berücksichtigung aktueller und prognostizierter makroökonomischer Bedingungen (sogenannte Point-in-Time Betrachtung)
  - Berücksichtigung von Lifetime-Anpassungen
  - Entfernung konservativer aufsichtsrechtlicher Modellkomponenten

## EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3					
31.12.2025																
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	14.368	14.368													
010	Darlehen und Kredite	156.597	151.497	5.017	2.200		2.169	-220	-55	-165	-625		-619	-34	118.071	962
020	Zentralbanken															
030	Sektor Staat	7.982	7.830	153	89		89	-2	-1	-1	-4		-4		713	68
040	Kreditinstitute	7.754	7.729	25											5.000	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.618	2.618					-1	-1						1.019	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24.724	23.616	1.025	996		965	-76	-8	-68	-272		-267	-34	12.146	415
070	Davon: KMU															
080	Haushalte	113.519	109.704	3.815	1.114		1.114	-141	-45	-96	-348		-348		99.194	479
090	Schuldverschreibungen	23.643	23.643					-3	-3							
100	Zentralbanken															
110	Sektor Staat	11.017	11.017					-2	-2							
120	Kreditinstitute	12.291	12.291													
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	206	206													
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	128	128													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	40.320	39.631	676	202		200	17	5	12	5		5		9.325	93
160	Zentralbanken															
170	Sektor Staat	405	405												79	
180	Kreditinstitute	519	519												19	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	972	972												257	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	26.970	26.349	613	190		188	14	3	11	4		4		3.631	89
210	Haushalte	11.453	11.385	63	12		12	2	2	1	1		1		5.338	4
220	Insgesamt	234.928	229.138	5.693	2.402		2.369	-239	-63	-176	-629		-624	-34	127.395	1.055

Das Brutto-Gesamtengagement zum 31. Dezember 2025 beträgt 237,3 Milliarden Euro. Der überwiegende Anteil entfällt auf private Haushalte und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften. Notleidende Risikopositionen in Höhe von 2,4 Milliarden Euro entsprechen 1,0 Prozent des Gesamtengagements.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2				Stufe 3	
30.06.2025																
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	22.867	22.867													
010	Darlehen und Kredite	153.981	147.703	6.197	2.189		2.152	-246	-61	-185	-641		-641	-56	114.304	901
020	Zentralbanken															
030	Sektor Staat	6.631	6.498	133	95		95	-2	-1	-1	-4		-4		681	73
040	Kreditinstitute	9.382	9.382												3.973	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.517	3.517					-1	-1						1.618	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24.422	23.200	1.140	976		940	-79	-12	-67	-287		-286	-56	11.962	360
070	Davon: KMU	204	186	18	31		31	-10	-1	-9	-29		-29			
080	Haushalte	110.030	105.105	4.924	1.118		1.118	-164	-47	-116	-351		-351		96.071	468
090	Schuldverschreibungen	22.754	22.754					-3	-3							
100	Zentralbanken															
110	Sektor Staat	10.089	10.089					-2	-2							
120	Kreditinstitute	12.279	12.279													
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	277	277													
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	110	110													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	36.075	35.987	88	48		46	8	7	1	3		3		7.666	6
160	Zentralbanken															
170	Sektor Staat	631	631												166	
180	Kreditinstitute	555	555												19	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.082	1.082		5		5				1		1		70	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	22.201	22.201		36		34	6	6		2		2		2.070	1
210	Haushalte	11.606	11.518	88	7		7	2	2	1	1		1		5.341	5
220	Insgesamt	235.677	229.311	6.285	2.237		2.199	-257	-71	-186	-645		-644	-56	121.971	907

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
			Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2			Stufe 2	Stufe 3		
31.12.2024																
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	14.196	14.196													
010	Darlehen und Kredite	152.342	146.751	5.508	2.246		2.207	-203	-72	-131	-621		-621	-65	111.488	956
020	Zentralbanken															
030	Sektor Staat	5.555	5.416	138	98		98	-2	-1	-1	-4		-4		880	80
040	Kreditinstitute	10.727	10.727												3.507	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.457	3.387	71	6		6	-12	-1	-12	-2		-2		1.882	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	25.805	25.016	707	1.066		1.027	-36	-24	-12	-283		-283	-65	11.461	413
070	Davon: KMU	250	250		21		21	-12	-12		-20		-20			
080	Haushalte	106.798	102.205	4.593	1.076		1.076	-152	-47	-105	-333		-333		93.758	464
090	Schuldverschreibungen	19.647	19.647					-2	-2							
100	Zentralbanken															
110	Sektor Staat	7.909	7.909					-2	-2							
120	Kreditinstitute	11.355	11.355													
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	275	275													
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	108	108													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	33.808	33.703	104	78		75	14	9	5	8		8		7.023	5
160	Zentralbanken															
170	Sektor Staat	593	593												219	
180	Kreditinstitute	507	507												50	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.161	1.161		6		6				1		1		257	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21.226	21.226		67		63	5	5		5		5		2.157	1
210	Haushalte	10.321	10.216	104	5		5	9	4	5	2		2		4.341	3
220	Insgesamt	219.992	214.297	5.613	2.324		2.282	-219	-83	-136	-629		-629	-65	118.512	961

## EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Die Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Posten nach Restlaufzeiten erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR1-A. Der Netto-Risikopositionswert entspricht dem Forderungsbuchwert nach Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Ausgenommen sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie Zentralbankreserven und Sichtguthaben.

Sofern eine Gegenpartei den Zeitpunkt zur Rückzahlung frei wählen kann, erfolgt der Ausweis unter „Jederzeit kündbar“ (Spalte a). Diese Spalte umfasst Kontokorrentkredite und täglich fällige Saldoforderungen sowie kurzfristige Überziehungen und bereits gekündigte Engagements.

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
31.12.2025							
1	Darlehen und Kredite	5.513	13.391	44.925	94.124		157.952
2	Schuldverschreibungen		2.175	12.840	8.626		23.640
3	Insgesamt	5.513	15.565	57.764	102.750		181.593

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
30.06.2025							
1	Darlehen und Kredite	5.498	14.499	44.350	90.936		155.282
2	Schuldverschreibungen		1.953	11.955	8.844		22.751
3	Insgesamt	5.498	16.452	56.305	99.779		178.034

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
31.12.2024							
1	Darlehen und Kredite	4.794	18.066	42.869	88.035		153.763
2	Schuldverschreibungen		2.847	8.230	8.568		19.645
3	Insgesamt	4.794	20.913	51.099	96.603		173.408

## EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

		a	b
		Bruttobuchwert	
		31.12.2025	31.12.2024
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.246	1.592
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	2.542	1.625
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-2.347	-971
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-188	-152
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-2.160	-818
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.440	2.246

Zeile 050: Abflüsse aus sonstigen Gründen umfassen beispielsweise Engagements, die während des Berichtszeitraums nicht mehr als notleidend eingestuft werden und in das vertragsgemäß bediente Portfolio zurückkehren, vollständige oder teilweise Darlehensrückzahlungen, Veräußerung von Finanzinstrumenten und Wechselkursänderungen.

## EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon: ausgefallen					
31.12.2025									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	1.466	1.018	1.018	1.018	-8	-297	1.487	426
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat		15	15	15			9	9
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	506	669	669	669		-204	411	242
070	Haushalte	960	334	334	334	-8	-94	1.067	175
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	307	150	150	150	6		324	89
100	Insgesamt	1.772	1.167	1.167	1.167	-14	-297	1.811	515

Der Gesamtbestand an gestundeten Risikopositionen (Forbearance) beträgt 2,9 Milliarden Euro. Davon sind 1,2 Milliarden Euro als notleidend klassifiziert. Die Forbearance-Quote beträgt 1,43 Prozent. Die Kennziffer berücksichtigt den Anteil von gestundeten Darlehen und Krediten (ggf. inklusive Zentralbankguthaben und Sichteinlagen) am jeweiligen Gesamtbestand.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon: ausgefallen					
30.06.2025									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	1.063	810	810	810	-7	-254	1.227	321
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat		15	15	15			12	12
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	93	452	452	452		-159	131	131
070	Haushalte	971	343	343	343	-7	-94	1.085	179
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	213	8	8	8	2		2	1
100	Insgesamt	1.277	818	818	818	-9	-254	1.229	322

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon: ausgefallen					
31.12.2024									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	1.151	807	807	807	-8	-228	1.295	323
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat		15	15	15			14	14
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	106	465	465	465	-1	-139	137	137
070	Haushalte	1.045	327	327	327	-7	-89	1.143	171
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	1	30	30	30			1	
100	Insgesamt	1.152	836	836	836	-8	-228	1.295	323

## EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeiten in Tagen

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: jährlich

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
31.12.2025														
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	14.368	14.368											
010	Darlehen und Kredite	156.597	156.496	101	2.200	1.344	148	214	311	153	17	13	2.200	
020	Zentralbanken													
030	Sektor Staat	7.982	7.982		89	14	3	35	37	1			89	
040	Kreditinstitute	7.754	7.754											
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.618	2.618											
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24.724	24.681	42	996	795	50	48	92	8	2		996	
070	Davon: KMU													
080	Haushalte	113.519	113.461	58	1.114	535	95	131	182	144	15	13	1.114	
090	Schuldverschreibungen	23.643	23.643											
100	Zentralbanken													
110	Sektor Staat	11.017	11.017											
120	Kreditinstitute	12.291	12.291											
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	206	206											
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	128	128											
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	40.320			202								202	
160	Zentralbanken													
170	Sektor Staat	405												
180	Kreditinstitute	519												
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	972												
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	26.970			190								190	
210	Haushalte	11.453			12								12	
220	Insgesamt	234.928	194.507	101	2.402	1.344	148	214	311	153	17	13	2.402	

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
31.12.2024													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	14.196	14.196										
010	Darlehen und Kredite	152.342	152.277	65	2.246	1.496	111	255	183	135	41	25	2.246
020	Zentralbanken												
030	Sektor Staat	5.555	5.555		98	56	3	39					98
040	Kreditinstitute	10.727	10.727										
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.457	3.457		6	6							6
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	25.805	25.802	3	1.066	911	15	88	33	1	14	3	1.066
070	Davon: KMU	250	248	2	21	3	5	11	2				21
080	Haushalte	106.798	106.736	62	1.076	523	93	128	149	134	27	21	1.076
090	Schuldverschreibungen	19.647	19.647										
100	Zentralbanken												
110	Sektor Staat	7.909	7.909										
120	Kreditinstitute	11.355	11.355										
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	275	275										
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	108	108										
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	33.808			78								78
160	Zentralbanken												
170	Sektor Staat	593											
180	Kreditinstitute	507											
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.161			6								6
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21.226			67								67
210	Haushalte	10.321			5								5
220	Insgesamt	219.992	186.119	65	2.324	1.496	111	255	183	135	41	25	2.324

## EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Der Meldebogen EU CQ4 informiert über die Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen der ING Deutschland aufgeschlüsselt nach wesentlichen Ländern. Die Bestimmung von wesentlichen Ländern erfolgt anhand einer definierten Wesentlichkeitsschwelle. Ein separater Ausweis wird vorgenommen, wenn die Gesamtrisikopositionen eines Landes mindestens 1 Prozent des Kreditportfolios der ING Deutschland ausmachen. Risikopositionen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle sowie gegenüber supranationalen Organisationen werden unter „Sonstige Länder“ zusammengefasst.

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend			
31.12.2025								
10	Bilanzwirksame Risikopositionen	196.807		2.200		-847		
20	Deutschland	150.875		1.336		-673		
30	Niederlande	13.866		2		-2		
40	Frankreich	3.277		22		-14		
50	Belgien	2.719						
60	Luxemburg	2.669		37		-19		
70	Vereinigtes Königreich	1.840		142		-5		
80	Sonstige Länder	21.561		660		-134		
90	Außerbilanzielle Risikopositionen	40.522		202			22	
100	Deutschland	32.440		77			11	
110	Luxemburg	1.269						
120	Niederlande	1.015					3	
130	Vereinigtes Königreich	675		6			5	
140	Belgien	177						
150	Frankreich	78						
160	Sonstige Länder	4.869		118			2	
170	Insgesamt	237.329		2.402		-847	22	

Die Spalten b und d sind für Institute mit einer Brutto-NPL-Quote unterhalb von 5 Prozent nicht relevant. Die Brutto-NPL-Quote der ING Deutschland beträgt 1,4 Prozent.

Der Anteil ausländischer Risikopositionen am Gesamtportfolio beträgt 54,0 Milliarden Euro oder 22,8 Prozent. Davon entfallen 989 Millionen Euro auf ausgefallene Risikopositionen.

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend			
30.06.2025								
10	Bilanzwirksame Risikopositionen	201.791		2.189		-891		
20	Deutschland	155.300		1.397		-710		
30	Niederlande	15.353		4		-3		
40	Frankreich	3.114		1		-1		
50	Luxemburg	2.525		5		-3		
60	Belgien	2.477						
70	Sonstige Länder	23.023		781		-174		
80	Außerbilanzielle Risikopositionen	36.123		48			11	
90	Deutschland	29.754		38			8	
100	Niederlande	915					1	
110	Luxemburg	553						
120	Belgien	170						
130	Frankreich	138						
140	Sonstige Länder	4.592		10			2	
150	Insgesamt	237.914		2.237		-891	11	

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend			
31.12.2024								
10	Bilanzwirksame Risikopositionen	188.430		2.246		-826		
20	Deutschland	142.703		1.336		-652		
30	Niederlande	15.945		5		-3		
40	Frankreich	2.614		1		-3		
50	Luxemburg	2.519				-1		
60	Belgien	2.144						
70	Türkei	1.755				-1		
80	Sonstige Länder	20.749		904		-167		
90	Außerbilanzielle Risikopositionen	33.886		78			22	
100	Deutschland	26.311		70			19	
110	Niederlande	1.696					1	
120	Türkei	572						
130	Luxemburg	480						
140	Belgien	109						
150	Frankreich	19						
160	Sonstige Länder	4.700		8			1	
170	Insgesamt	222.316		2.324		-826	22	

## EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Der Meldebogen EU CQ5 informiert über die Kreditqualität der bilanzwirksamen Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften aufgeschlüsselt nach Branchen. Die Branchen-zuordnung erfolgt anhand der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (NACE-Code).

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
31.12.2025						
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei						
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.117		34		-14	
030 Herstellung	5.983		389		-129	
040 Energieversorgung	4.402		161		-30	
050 Wasserversorgung	503					
060 Baugewerbe	267		3		-3	
070 Handel	1.190		59		-50	
080 Transport und Lagerung	3.952		249		-37	
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2					
100 Information und Kommunikation	2.517		2		-26	
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen						
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	2.568		59		-44	
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	630		11		-9	
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.126		29		-6	
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung						
160 Bildung						
170 Gesundheits- und Sozialwesen	454					
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung						
190 Sonstige Dienstleistungen	10					
200 Insgesamt	25.720		996		-349	

Die Spalten b und d sind für Institute mit einer Brutto-NPL-Quote unterhalb von 5 Prozent nicht relevant. Die Brutto-NPL-Quote der ING Deutschland beträgt 1,39 Prozent.

Der Anteil ausgefallener Darlehen und Kredite am Gesamtportfolio der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften beträgt 3,9 Prozent.

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
30.06.2025							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	18					
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	589		59		-16	
030	Herstellung	6.222		283		-124	
040	Energieversorgung	3.482		172		-23	
050	Wasserversorgung	113					
060	Baugewerbe	208		5		-9	
070	Handel	1.228		100		-58	
080	Transport und Lagerung	4.238		247		-45	
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie						
100	Information und Kommunikation	2.663		5		-38	
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen						
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	2.667		57		-39	
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.493		14		-9	
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.375		33		-5	
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung						
160	Bildung	1					
170	Gesundheits- und Sozialwesen	81					
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung						
190	Sonstige Dienstleistungen	19		1		-1	
200	Insgesamt	25.397		976		-366	

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
31.12.2024							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	23					
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	790		84		-19	
030	Herstellung	6.207		325		-114	
040	Energieversorgung	3.171		180		-16	
050	Wasserversorgung	115					
060	Baugewerbe	212		4		-8	
070	Handel	713		97		-55	
080	Transport und Lagerung	4.511		257		-48	
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie						
100	Information und Kommunikation	3.822		1		-5	
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen						
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	2.731		66		-41	
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3.096		15		-9	
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.392		36		-3	
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung						
160	Bildung	2					
170	Gesundheits- und Sozialwesen	71					
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung						
190	Sonstige Dienstleistungen	14		1		-1	
200	Insgesamt	26.871		1.066		-319	

# Kreditrisikominderungstechniken

Die ING Deutschland stellt strenge Anforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. So werden Baufinanzierungen immer durch eine vollstreckbare erstrangige Buch- oder Briefgrundschuld auf das zu finanzierende Objekt besichert. Die hereingenommenen Beleihungsobjekte müssen sich im Inland befinden und überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt sein.

Die Bank ist dem Marktschwankungskonzept der Deutschen Kreditwirtschaft für Wohnimmobilien des Bundesverbands deutscher Banken angeschlossen. Dadurch stellt die Bank sicher, dass im Rahmen der jährlichen Analyse signifikante Hauspreisschwankungen erkannt werden. Zusätzlich führt die ING Deutschland für Ertragswertobjekte im kreditrisikorelevanten Immobiliendarlehensgeschäft (Darlehenshöhe größer 1,5 Millionen Euro) eine jährliche Aktualisierung der Bewertung durch. Darüber hinaus werden die relevanten Immobilienmärkte regelmäßig analysiert.

Im Business Banking wird für Firmenkredite bis zu 250.000 Euro keine Besicherung gefordert. Des Weiteren können Kredite im Falle von Rechtsformen mit beschränkter persönlicher Haftung durch Garantien der Eigentümer besichert werden.

Im Wholesale Banking wird für bonitätsstarke Großkunden insbesondere eine vertraglich fixierte Gleichbehandlung der Gläubiger angestrebt. Zudem sind Garantiesicherheiten für einen Teil des Wholesale Banking von hoher Bedeutung. Als Beispiel können hier strukturierte Exportfinanzierungen aufgeführt werden, bei denen die Absicherung des wirtschaftlichen und politischen Risikos durch staatliche Exportkreditversicherungen erfolgt. Bei weiteren strukturierten Finanzierungsprodukten kommt eine breite Basis an Sicherheiten zum Einsatz, z. B. die Absicherung auf Basis von Cashflows, Sicherungsübereignungen von Anlage- und Umlaufvermögen sowie Forderungsabtretungen. Für ausgewählte Finanzierungen können zudem gewerbliche Immobiliengrundschulden als Sicherheit dienen.

Bei den Investments im institutionellen Kreditportfolio handelt es sich überwiegend um gedeckte Anlagen (Covered Bonds, Papiere mit Staatsgarantie). Im Falle von Pre-Settlement-Geschäften (Repo- und Swap-Geschäfte) ist ein Geschäftsabschluss generell nur

mit Collateral Agreement (hochwertige Wertpapiere bzw. Barsicherheiten) möglich. Im Zuge der erfolgten Umstellung auf die gruppenweiten Treasury-Systeme hat die ING-DiBa AG ihre direkte Clearing-Mitgliedschaft bei einem zentralen Kontrahenten zurückgegeben und schließt clearingpflichtige Geschäfte nunmehr im Rahmen eines Affiliate Modells über die ING-Gruppe ab.



## EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Der Meldebogen EU CR4 zeigt die im Standardansatz berücksichtigten Kreditrisikopositionen der ING Deutschland aufgeschlüsselt nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt sowohl vor als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRM) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) für außerbilanzielle Positionen. Darüber hinaus werden die RWEAs sowie die entsprechenden Durchschnittsgewichtungen (RWEA-Dichte) der jeweiligen Risikopositionsklassen ausgewiesen.

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWEA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEA-Dichte (%)
31.12.2025							
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	20.265	83	21.865	492	91	0,41 %
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	12.928		13.100		195	1,49 %
EU2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.192		10.364		195	1,88 %
EU2b	Öffentliche Stellen	2.736		2.736			
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.135		1.883			
EU3a	Internationale Organisationen	1.509		1.509			
4	Institute	388	52	494	548	477	45,82 %
5	Gedekte Schuldverschreibungen						
6	Unternehmen	5.240	3.416	6.952	1.556	5.079	59,70 %
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	4.645	2.806	3.074	810	3.481	89,63 %
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	9		9		23	250,00 %
EU7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen						
EU7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	9		9		23	250,00 %
8	Mengengeschäft	1.471	5.806	1.471	982	1.843	75,12 %
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	116	115	116	46	79	48,50 %
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	94	115	94	46	64	45,89 %
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE		0				20,00 %
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE						
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	19		19		12	60,00 %
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	3		3		3	100,00 %
10	Ausgefallene Risikopositionen	719	177	367	54	502	119,01 %
EU10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
EU10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						

		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWEA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEA-Dichte (%)
31.12.2025							
EU10c	Sonstige Positionen						
11	Entfällt						
12	Insgesamt	43.780	9.648	47.767	3.678	8.288	16,11 %

Spalte f: Für die Ermittlung der RWEA-Dichte (in %) wird die Summe der Risikopositionen nach CCF und CRM (Spalten c und d) im Verhältnis zu den risikogewichteten RWEAs (Spalte e) gesetzt.

		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWEA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEA-Dichte (%)
30.06.2025							
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	28.103	136	28.574	89	43	0,15 %
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	11.610	184	11.496	60	394	3,41 %
EU2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.873	184	8.759	60	394	4,47 %
EU2b	Öffentliche Stellen	2.737		2.737			
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.075		1.204	13		
EU3a	Internationale Organisationen	1.328		1.328			
4	Institute	1.757	6	1.757	3	381	21,65 %
5	Gedechte Schuldverschreibungen						
6	Unternehmen	5.180	2.759	5.001	1.363	4.580	71,96 %
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	2.224	86	1.650	20	1.521	91,01 %
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	8		8		21	250,00 %
EU7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen						
EU7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	8		8		21	250,00 %
8	Mengengeschäft	1.720	6.088	1.720	1.125	2.093	73,59 %
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	101	114	101	46	69	47,27 %
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	82	114	82	46	58	45,43 %
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE						
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE						
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	18		18		11	60,00 %
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)						
10	Ausgefallene Risikopositionen	511	28	205	21	284	126,00 %
EU10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		30		12	5	40,02 %
EU10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						
EU10c	Sonstige Positionen						
11	Entfällt						
12	Insgesamt	51.393	9.345	51.393	2.731	7.871	14,54 %

		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWEA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEA-Dichte (%)
31.12.2024							
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	18.269	191	18.269	96	337	1,83 %
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.537	90	7.537	30	497	6,56 %
3	Öffentliche Stellen	1.921		1.921			
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.033		1.033			
5	Internationale Organisationen	643		643			
6	Institute	2.417		2.417		480	19,85 %
7	Unternehmen	5.094	3.529	5.094	1.183	5.411	86,21 %
8	Mengengeschäft	1.787	5.796	1.787	514	1.683	73,15 %
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	57	90	57	31	31	35,00 %
10	Ausgefallene Positionen	565	33	565	26	855	144,45 %
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
12	Gedckte Schuldverschreibungen						
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14	Organismen für gemeinsame Anlagen						
15	Beteiligungen						
16	Sonstige Posten						
17	Insgesamt	39.324	9.730	39.324	1.879	9.293	22,55 %

## EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

31.12.2025			a	b
			Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
1	Zentralstaaten und Zentralbanken – F-IRB			
EU 1a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – F-IRB			
EU 1b	Öffentliche Stellen – F-IRB			
2	Zentralstaaten und Zentralbanken – A-IRB			
EU 2a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – A-IRB			
EU 2b	Öffentliche Stellen – A-IRB			
3	Institute – F-IRB		2.217	2.217
4	Entfällt			
5	Unternehmen – F-IRB		7.327	7.327
EU 5a	Unternehmen – Allgemein		6.926	6.926
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen		401	401
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen			
6	Unternehmen – A-IRB		2.259	2.259
EU 6a	Unternehmen – Allgemein			
EU 6b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen		2.259	2.259
EU 6c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen			
7	Entfällt			
8	Entfällt			
EU 8a	Mengengeschäft – A-IRB		16.701	16.701
9	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving (QRRE)			
10	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert		12.145	12.145
EU10a	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen			
EU10b	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		4.556	4.556
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Entfällt			

31.12.2025		a	b
		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
16	Entfällt		
17	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	9.544	9.544
18	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	18.960	18.960
19	Gesamtrisikoposition	28.504	28.503

Zeile 19: Anrechnung von Kreditderivaten in Form von Credit Default Swaps (CDS). Die RWEA-Entlastung aus genutzten Kreditderivaten beträgt insgesamt 0,2 Millionen Euro (30. Juni 2025: 62 Millionen Euro).

		a	b
		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
30.06.2025			
1	Zentralstaaten und Zentralbanken – F-IRB		
EU 1a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – F-IRB		
EU 1b	Öffentliche Stellen – F-IRB		
2	Zentralstaaten und Zentralbanken – A-IRB		
EU 2a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – A-IRB		
EU 2b	Öffentliche Stellen – A-IRB		
3	Institute – F-IRB	1.457	1.457
4	Entfällt		
5	Unternehmen – F-IRB	6.476	6.475
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	6.382	6.381
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	94	94
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen		
6	Unternehmen – A-IRB	2.628	2.568
EU 6a	Unternehmen – Allgemein	18	18
EU 6b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.610	2.550
EU 6c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen		
7	Entfällt		
8	Entfällt		
EU 8a	Mengengeschäft – A-IRB	18.314	18.314
9	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving (QRRE)		
10	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	13.970	13.970
EU10a	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen		
EU10b	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.344	4.344
11	Entfällt		
12	Entfällt		
13	Entfällt		
14	Entfällt		
15	Entfällt		
16	Entfällt		
17	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	7.933	7.932
18	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	20.942	20.881
19	Gesamtrisikoposition	28.875	28.813

		a	b
		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
31.12.2024			
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz		
2	Zentralstaaten und Zentralbanken		
3	Institute		
4	Unternehmen		
4.1	Davon: Unternehmen – KMU		
4.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	27.873	27.628
6	Zentralstaaten und Zentralbanken		
7	Institute	1.201	1.201
8	Unternehmen	8.688	8.443
8.1	Davon: Unternehmen – KMU		
8.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	1.520	1.520
9	Mengengeschäft	17.984	17.984
9.1	Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert		
9.2	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	13.860	13.860
9.3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving		
9.4	Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige		
9.5	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	4.124	4.124
10	Insgesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	27.873	27.628

## EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

Der Meldebogen EU CR7-A ist aufgeteilt nach fortgeschrittenem IRB-Ansatz (A-IRB) und Basis-IRB-Ansatz (F-IRB).

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: halbjährlich

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		Gesamt- risikoposition	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)								Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktion- seffekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)	
A-IRB			Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (%)			
		Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Lebensver- sicherungen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Risikopositionen (%)	Teil der durch Risikopositionen (%)					
31.12.2025															
1	Zentralstaaten und Zentralbanken														
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften														
3	Öffentliche Stellen														
5	Unternehmen	7.359	60,86 %	32,91 %		27,95 %								2.259	2.259
5.1	Unternehmen – Allgemein														
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzie- rungen	7.359	60,86 %	32,91 %		27,95 %								2.259	2.259
5.3	Unternehmen – Angekaufte For- derungen														
6	Mengengeschäft	112.490	89,73 %	89,73 %										16.701	16.701
6.1	Mengengeschäft – Qualifiziert re- volvierend														
6.2	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	101.567	99,38 %	99,38 %										12.145	12.145
6.3	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen														

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
	A-IRB	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)			
			Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)							
31.12.2025	Gesamt-risikoposition														
6.4	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10.922												4.556	4.556
7	Insgesamt	119.848		87,95 %	86,24 %		1,72 %							18.960	18.960

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
F-IRB	Gesamt- risikoposition	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)								Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
		Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (%)			
Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen (%)		Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Lebensver- sicherungen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko- positionen (%)								
31.12.2025														
1	Zentralstaaten und Zentralbanken													
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften													
3	Öffentliche Stellen													
4	Institute	15.876	24,29 %								6,50 %		3.180	2.217
5	Unternehmen	21.063	0,08 %	1,09 %	1,09 %						24,83 %	0,01 %	9.637	7.327
5.1	Unternehmen – Allgemein	19.891	0,08 %	1,15 %	1,15 %						24,93 %	0,01 %	9.083	6.926
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzie- rungen	1.173									23,15 %		554	401
5.3	Unternehmen – Angekaufte For- derungen													
6	Insgesamt	36.939	10,48 %	0,62 %	0,62 %						16,95 %		12.816	9.544

Die ING Deutschland verwendet den IRB-Basisansatz für die RWEA-Berechnung seit dem 01. Januar 2025.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
A-IRB	Gesamt- risikoposition	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)								Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
		Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (%)			
30.06.2025	Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Lebensver- sicherungen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (%)			RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken													
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften													
3	Öffentliche Stellen													
5	Unternehmen	8.586	64,40 %	31,20 %	1,01 %	32,19 %							2.584	2.568
5.1	Unternehmen – Allgemein	114	76,05 %		76,05 %								34	18
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzie- rungen	8.472	64,24 %	31,62 %		32,63 %							2.550	2.550
5.3	Unternehmen – Angekaufte For- derungen													
6	Mengengeschäft	111.262	90,12 %	90,12 %									18.314	18.314
6.1	Mengengeschäft – Qualifiziert re- volvierend													
6.2	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	100.919	99,36 %	99,36 %									13.970	13.970
6.3	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen													
6.4	Mengengeschäft – Sonstige Risi- kopositionen aus dem Mengenge- schäft	10.342											4.344	4.344
7	Insgesamt	119.848	88,28 %	85,90 %	0,07 %	2,31 %							20.898	20.881

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
F-IRB	Gesamt- risikoposition	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)								Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
		Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risikopositionen (%)			
30.06.2025	Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensver- sicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risikopositionen (%)	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken													
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften													
3	Öffentliche Stellen													
4	Institute	13.248	21,68 %								4,23 %		2.006	1.457
5	Unternehmen	19.494		1,41 %	1,41 %						21,51 %	0,02 %	8.466	6.475
5.1	Unternehmen – Allgemein	19.198		1,44 %	1,44 %						20,89 %	0,02 %	8.277	6.381
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	296									62,14 %		189	94
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen													
6	Insgesamt	32.742	8,77 %	0,84 %	0,84 %						14,52 %	0,01 %	10.473	7.932

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
A-IRB	Gesamt- risikoposition	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)								Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktion- seffekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)		
		Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (%)				
	Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Lebensver- sicherungen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (%)			Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (%)	RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktion- seffekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)	
31.12.2024															
1	Zentralstaaten und Zentralbanken														
2	Institute	13.754						18,74 %	18,74 %			0,52 %		1.201	1.201
3	Unternehmen	33.788	0,04 %	22,35 %	9,03 %	0,45 %	12,87 %					9,06 %	2,60 %	8.443	8.443
3.1	Davon: KMU														
3.2	Davon: Spezialfinanzierungen	9.528		72,15 %	28,42 %		43,72 %					2,31 %		1.520	1.520
3.3	Davon: Sonstige	24.260	0,06 %	2,80 %	1,42 %	0,63 %	0,75 %					11,71 %	3,63 %	6.923	6.923
4	Mengengeschäft	108.497		90,93 %	90,93 %									17.984	17.984
4.1	Davon: Immobilien, KMU														
4.2	Davon: Immobilien, Nicht-KMU	99.103		99,55 %	99,55 %									13.860	13.860
4.3	Davon: qualifiziert revolving														
4.4	Davon: Sonstige, KMU														
4.5	Davon: Sonstige, Nicht-KMU	9.394												4.124	4.124
5	Insgesamt	156.038	0,01 %	68,06 %	65,18 %	0,10 %	2,79 %	1,65 %	1,65 %			2,01 %	0,56 %	27.628	27.628

# Liquiditätsanforderungen

Die in Artikel 451a CRR definierten Liquiditätsanforderungen umfassen Angaben zu folgenden Regelungsgebieten:

- Liquiditätsrisikomanagement
- Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
- Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen erfolgt unter Verwendung der Meldebögen gemäß Artikel 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172.

## EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

Die ING Deutschland ist im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten unter anderem Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

### Risikodefinition

Störungen der Marktliquidität, unerwartete Ereignisse im Kredit- und Einlagengeschäft (Abzug von Einlagen, verspäteter Eingang von Zahlungen oder Ähnliches) oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbasis (z.B. als Folge einer Ratingherabstufung) können dazu führen, dass die ING-DiBa AG im Extremfall ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann oder sich dies in einer Ergebnisverschlechterung niederschlägt.

Beim Liquiditätsrisiko wird folglich im Wesentlichen unterschieden zwischen

- dem Funding Risk als der Möglichkeit, dass Retail- oder Wholesale Banking-Kunden Einlagen abziehen,

- den Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit zugesagten Kreditlinien als der Möglichkeit, dass diese in unerwartetem Ausmaß in Anspruch genommen werden,
- den Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit dem Stellen von zusätzlichen Sicherheiten (Collateral) für Derivatepositionen,
- weiteren Liquiditätsrisiken als der Möglichkeit, dass die Bank beispielsweise durch das Ausbleiben erwarteter Prepayments, durch Payment Holidays, oder Leistungsstörungen unerwartet Zahlungsmittel verliert,
- dem Liquiditätsrisiko in Fremdwährung als der Möglichkeit, dass die Bank sich nicht mit Zahlungsmitteln in Fremdwährung eindecken kann,
- dem Emissionsrisiko als der Möglichkeit, dass geplante Emissionen nicht wie beabsichtigt am Markt platziert werden können,
- dem Marktliquiditätsrisiko als der Gefahr potenzieller Verluste, die zu tragen sind, wenn aufgrund geringer Liquidität in einzelnen Marktsegmenten Transaktionen zu Konditionen abgeschlossen werden müssen, die nicht dem fairen Marktwert entsprechen. Marktliquiditätsrisiken können in erster Linie aus den Wertpapierpositionen resultieren,
- dem Intraday-Liquiditätsrisiko als der Möglichkeit, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zur erwarteten Uhrzeit innerhalb eines Tages nachkommen kann (in EUR),
- dem Liquidity Transformation Risk als der Möglichkeit potenzieller Ergebniseinbußen, die sich durch die Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen in Bezug auf Einlagen von Privatkunden ergeben, die nicht auf die Materialisierung von Zinsrisiken zurückzuführen sind.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist die Bank einem Konzentrationsrisiko bezüglich des Retail Fundings in wesentlichem Umfang ausgesetzt.

## Organisation

Der Vorstand der ING-DiBa AG trägt die Verantwortung für die Gestaltung der Organisation und der Aufgaben innerhalb der Liquiditätsrisikosteuerung. Auf Basis der Liquiditätsrisikostategie wurden die Methoden und Prozesse für das Risikomanagement mit den zugehörigen Verantwortlichkeiten festgelegt. Der Vorstand hat die Expertise Market & Liquidity Risk Management mit wesentlichen Aufgaben des Liquiditätsrisikomanagements beauftragt. Die Zuständigkeit umfasst die Methoden der Risikoidentifizierung und -bewertung, der Risikosteuerung, sowie die Risikoüberwachung und das Risikoreporting.

Die Umsetzung der operativen Steuerungsmaßnahmen obliegt der Organisationseinheit CoE Group Treasury.

## Liquiditätsrisikostategie

Aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells sind die Aktiva der ING-DiBa AG in der Regel weniger liquide als die Passiva, die sich zu einem Großteil aus technisch kurzfristig verfügbaren Einlagen von Privatkunden zusammensetzen. Für diese täglich fälligen Einlagen wird auf Basis historischer Analysen im Rahmen des Managements der Liquiditätsrisiken eine deutlich längere Haltedauer angenommen. Das wesentliche Liquiditätsrisiko besteht für die ING-DiBa AG folglich in einer adversen Volumenentwicklung der Retail-Einlagen bei gegebener Bindung an längerfristige Aktiva. In einem solchen Fall könnten Verluste auftreten, wenn Aktiva entweder liquidiert oder alternativ über den Geld- und Kapitalmarkt refinanziert werden müssen.

Primäres Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist es folglich, eine stabile und komfortable Liquiditätsposition zu sichern, die insbesondere die Zahlungsunfähigkeit sicherstellt sowie etwaige Verluste aus der Liquidation von Aktiva oder der Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt begrenzt. Mit Blick auf die Sicherstellung des Fortbestands der Bank wurden Risk Appetite Statements definiert, aus denen sich wiederum die Limite für die operative Steuerung ableiten:

- Die Bank möchte die regulatorischen Liquiditätsanforderungen jederzeit erfüllen.
- Die Bank möchte ihren Zahlungsverpflichtungen in Euro auch nach einem starken Stress jederzeit nachkommen können.

- Die Bank strebt eine nachhaltige Bilanz in Bezug auf Finanzierung und Liquidität an.
- Die Bank möchte ihren USD-Zahlungsverpflichtungen über mindestens drei Monate nachkommen können, auch wenn der USD-Refinanzierungsmarkt für sie geschlossen ist.
- Die Bank möchte für mindestens 2/3 des Kreditvolumens in USD keine Fristentransformation betreiben.
- Die Bank möchte das Rollover-Risiko auch in Währungen, für die keine separaten Risk Appetite Statements bestehen, begrenzen. Unter Rollover-Risiko versteht die Bank, dass bestehendes Funding bei Fälligkeit nicht ersetzt werden kann.
- Die Bank strebt die Einhaltung aller innerhalb der Konzernsteuerung der ING Bank N.V. allokierten Limite an.

## Contingency Capital and Funding Plan (CCFP)

Zum Umgang mit Liquiditätskrisensituationen hat die ING-DiBa AG einen Liquiditätskrisenplan aufgestellt, der die Handlungen durch das Liquiditätskrisenmanagementteam festlegt.

Im Krisenfall wird das Liquiditätskrisenmanagementteam einberufen, das alle erforderlichen Maßnahmen und Aktivitäten festlegt und initiiert. Dieses Gremium besteht aus Mitgliedern des Vorstands der ING-DiBa AG sowie der verantwortlichen Bereiche.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Beurteilung der Krisensituation sowie die Aktivierung und Durchführung des Contingency Capital and Funding Plans. Der Vorsitzende des lokalen Liquiditätskrisenmanagementteams fungiert als Ansprechpartner für die Kommunikation mit der ING Bank N.V.

## Operatives Risikomanagement und Risikocontrolling

Das Liquiditätsrisikomanagement der ING-DiBa AG umfasst die folgenden Aktivitäten:

- Risikoidentifizierung und -bewertung

- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung
- Risikoreporting

Daneben sind das Stress Testing und das Funds Transfer Pricing wesentliche Bestandteile des Internal Liquidity Adequacy Process (ILAAP).

Wichtige Elemente der Risikosteuerung sind Risk Appetite Statements, das Limitsystem, Produktmandate, die Einbeziehung der Expertise Market & Liquidity Risk Management in die Geschäftsplanung, die tägliche Überwachung des Einlagevolumens, die Pflege alternativer Refinanzierungsquellen sowie Risikotyp-spezifische Steuerungsstrategien.

Die ING-DiBa AG betreibt das Bankgeschäft im Rahmen einer Vollbanklizenz. Auf dieser Basis hat sie direkten Zugang zum europäischen Geld- und Kapitalmarkt sowie zu den von der EZB angebotenen Anlage- und Refinanzierungsmöglichkeiten.

Neben den Retail-Kundengeldern als maßgebliche Refinanzierungsquelle können weitere alternative Refinanzierungsquellen von der ING-DiBa AG genutzt werden:

- Aufnahme von Zentralbankgeld
- Geldmarktgeschäfte und Repos mit anderen Kontrahenten
- langfristige Refinanzierung am Kapitalmarkt durch besicherte und unbesicherte Emissionen
- Refinanzierung über die KfW
- Refinanzierung über die Konzernmutter
- aktives Akquirieren von Wholesale Banking-Einlagen
- Für das Liquiditätsmanagement in USD können zusätzlich die folgenden Refinanzierungsquellen genutzt werden:

- FX-Swaps
- Cross Currency Swaps
- Collateralized Deposits
- Tages- und Termingelder

Die Ratingagentur Moody's hat die ING-DiBa AG mit der Bonitätsnote A3 (Baseline Credit Assessment) bewertet. Das Rating der eigenen Pfandbriefe liegt unverändert bei AAA.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikomessung durch die Expertise Market & Liquidity Management regelmäßig überwacht. Die Risikoanalyse erfolgt anhand cashflow-basierter Gap-Berechnungen, die in verschiedenen Szenarien beurteilt werden.

Das Intraday-Liquiditätsrisiko wird täglich, das Liquidity Transformation Risk monatlich durch die Expertise kontrolliert. Marktliquiditätsrisiken fließen in die Bewertung des Marktpreisrisikos ein und werden dort besonders berücksichtigt.

Die durch das CoE Regulatory Reporting regelmäßig zu berichtenden regulatorischen Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) werden in der Expertise Market & Liquidity Risk Management ergänzend auf täglicher Basis mit vereinfachten, konservativeren Annahmen berechnet, um die Einhaltung jederzeit zu gewährleisten. Das Emissionsrisiko wird unter anderem in Stresstests berücksichtigt.

### Limitierung

Das Liquiditätsrisiko i. e. S. sowie das Intraday-Liquiditätsrisiko können generell nicht mit Kapital unterlegt werden, da sie sich auf der Zahlungsmittel- und nicht auf der Kapitalebene bewegen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit erfolgt deshalb eine Limitierung der maximalen Liquiditätslücken in den Laufzeitbändern der Simulationsrechnungen. Das Marktliquiditätsrisiko ist im Risikotragfähigkeitskalkül durch den Anrechnungsbetrag für Marktpreisrisiken abgedeckt.

Bei Limitüberschreitungen erfolgt eine adhoc-Information der relevanten Steuerungsgremien.

## Liquiditätsrisiko-Reporting

Die Expertise Market & Liquidity Risk Management ist verantwortlich für das Liquiditätsrisikoreporting.

Wichtigster Report ist der monatliche Market and Liquidity Risk Report, der direkt an den Vorstand sowie die relevanten Steuerungsgremien gerichtet ist. Darüber hinaus ist die Liquiditätsrisikosituation ein fester Agendapunkt der monatlichen Meetings dieser Gremien.

Der Aufsichtsrat der ING-DiBa AG wird in der Regel quartalsweise vom Vorstand über die Risikosituation informiert.

## EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) stellt sicher, dass Kreditinstitute ihren Liquiditätsbedarf in einem definierten Stressszenario mit einem Zeithorizont von 30 Kalendertagen decken können. Sie ist eine cashflow-basierte Kennziffer und berücksichtigt nur Zahlungsströme aus vertraglichen (nicht zweifelhaften) Ansprüchen und Verpflichtungen.

Offenlegungsfrequenz und Bezugszeitraum: vierteljährlich

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12

### HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE

1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					30.502	29.876	30.401	30.005
---	---	--	--	--	--	--------	--------	--------	--------

### MITTELABFLÜSSE

2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	160.502	158.561	156.671	153.219	10.218	9.944	9.640	8.846
3	Stabile Einlagen	105.824	104.588	103.099	104.879	5.291	5.229	5.155	5.244
4	Weniger stabile Einlagen	37.800	36.600	35.226	29.236	4.922	4.709	4.479	3.595
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.281	2.371	2.460	2.544	1.421	1.482	1.542	1.609
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken								
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.263	2.345	2.437	2.519	1.402	1.456	1.518	1.583
8	Unbesicherte Schuldtitel	18	26	23	26	18	26	23	26
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					86	78	92	113
10	Zusätzliche Anforderungen	21.381	20.817	20.357	20.466	4.137	4.123	4.091	4.157
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1.936	1.979	1.994	2.052	1.936	1.979	1.994	2.052
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	19.445	18.838	18.363	18.413	2.201	2.144	2.097	2.105
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	228	253	301	295	122	149	199	195
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	16.804	16.159	15.316	14.508	1.311	1.261	1.173	1.094
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					17.296	17.036	16.737	16.014

### MITTELZUFLÜSSE

17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	393	385	383	234	342	342	340	212
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.558	2.705	2.759	2.604	1.791	1.907	1.940	1.809
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3.626	3.292	2.989	2.701	1.193	1.065	1.005	956

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	6.577	6.381	6.131	5.539	3.327	3.313	3.286	2.977
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	6.577	6.381	6.131	5.539	3.327	3.313	3.286	2.977
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					30.502	29.876	30.401	30.005
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					13.969	13.723	13.451	13.037
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					217,93 %	216,43 %	226,38 %	230,58 %

## EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1

### Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die durchschnittliche LCR-Quote zum Jahresende 2025 beträgt 217,9 Prozent. Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172. Die LCR-Ergebnisse im Meldebogen EU LIQ1 werden als 12-Monatsdurchschnitte im vierteljährlichen Turnus offengelegt.

Die monatliche LCR-Quote zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 beträgt 219,8 Prozent (30. September 2025: 203,1 Prozent). Das ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 15 Milliarden Euro (30. September 2025: 13,7 Milliarden Euro) gegenüber der aufsichtlichen Mindestanforderung von 100 Prozent.

### Konzentration von Finanzierungsquellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Refinanzierungsstruktur der ING Deutschland:

Refinanzierungsstruktur	31.12.2025	30.09.2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	76,74 %	77,49 %
davon mit unbestimmter Laufzeit	68,61 %	68,28 %
davon mit bestimmter Laufzeit	8,13 %	9,21 %
Übrige Verbindlichkeiten	17,72 %	17,66 %
Eigenkapital	5,54 %	4,85 %
Bilanzsumme	100,00 %	100,00 %

Angaben basieren auf teilkonsolidierter Ebene der ING Holding Deutschland GmbH.

### Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der durchschnittliche Liquiditätspuffer der ING-DiBa AG beträgt 30,5 Milliarden Euro (30. September 2025: 29,9 Milliarden Euro).

Der Liquiditätspuffer zum Stichtag 31. Dezember 2025 in Höhe von 27,6 Milliarden Euro besteht zu 98,7 Prozent aus Stufe 1 Aktiva. Davon entfallen 20,9 Milliarden Euro auf die anrechenbare Zentralbankreserve sowie 13 Milliarden Euro auf hochwertige Wertpapiere.

### Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

In der ING Deutschland werden Over-the-Counter (OTC) Zinstauschvereinbarungen (Zinsswaps), Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements), Fremdwährungstauschvereinbarungen, wie Devisenswaps (FX-Swaps) und Devisentermingeschäfte (FX-Forwards) sowie Währungsswaps (Cross Currency Swaps) kontrahiert. Darüber hinaus werden Optionen auf Zinsswaps (Swaptions) zur Absicherung nicht-linearer Zinsänderungsrisiken insbesondere aus dem Baufinanzierungsportfolio und Credit Default Swaps (CDS) zur Absicherung von Kreditrisiken im Geschäftsfeld Wholesale Banking eingesetzt.

Sicherheitenanforderungen in Barmittel werden in der Kalkulation der Mittelzuflüsse sowie der Mittelabflüsse berücksichtigt. Sicherheitenanforderungen in Form von Wertpapieren werden in der Kalkulation der Wertpapiere des Liquiditätspuffers berücksichtigt, da dieser Bestand bei dem anzurechnenden Volumen ausgeschlossen wird.

### Währungsinkongruenz

Aufgrund des geringen Finanzierungsvolumens in Fremdwährungen ist die Bank nicht verpflichtet, die LCR separat für Positionen in einer Währung zu melden. Die LCR wird für sämtliche Positionen über alle Währungen in einer auf Euro laufenden Meldung berichtet.

**Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst, jedoch für das Liquiditätsprofil des Instituts relevant sind**

Für die ING Deutschland gilt eine aufsichtsrechtliche LCR-Meldepflicht auf Einzelinstituts-ebene der ING-DiBa AG. Eine Berichtspflicht auf Basis der konsolidierten Lage in Deutschland besteht nicht. Die ING Deutschland ist im Konsolidierungskreis der ING Bank N.V. (NL) einbezogen. Diese ist als EU-Mutterinstitut im Sinne des Artikel 4 Absatz 29 CRR für die Meldung und Offenlegung der LCR auf Konzernebene zuständig.

## EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) ist eine Kennziffer zur Überwachung der langfristigen Refinanzierungsstruktur eines Kreditinstituts. Die Anforderungen der NSFR gelten als erfüllt, wenn der gewichtete Bestand an Refinanzierungsmitteln mit einer zuverlässigen Verfügbarkeit von mindestens einem Jahr größer ist als der gewichtete Bedarf an langfristiger Refinanzierung für das Aktivgeschäft innerhalb des gleichen Zeitraums. Die Mindestquote von 100 Prozent ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich und Bezugszeitraum vierteljährlich. Der Meldebogen EU LIQ2 umfasst Angaben zum aktuellen Stichtag sowie die Vorperioden (T-1, T-2 und T-3).

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
31.12.2025						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	10.336	1.001		401	10.736
2	Eigenmittel	10.336	592		401	10.736
3	Sonstige Kapitalinstrumente		410			
4	Privatkundeneinlagen		151.218	4.695	1.751	148.222
5	Stabile Einlagen		118.951	4.042	1.567	118.411
6	Weniger stabile Einlagen		32.267	653	184	29.811
7	Großvolumige Finanzierung:		3.258	2.265	17.540	19.477
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		3.258	2.265	17.540	19.477
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		1.554			
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.554			
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					178.435
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.315
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		698	933	18.611	17.206
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		16.326	9.523	114.055	97.657
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		49	204		102
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3.251	887	4.740	5.483
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		8.093	3.906	24.008	81.180

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
31.12.2025						
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		4.483	662	3.559	47.517
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		3.502	4.021	73.434	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		3.253	3.704	58.868	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		1.431	504	11.874	10.892
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		3.423	141	1.784	2.932
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		5		149	131
29	NSFR für Derivateaktiva		51			51
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		57			3
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.310	141	1.636	2.747
32	Außerbilanzielle Posten		14.945	1.853	23.401	1.641
33	RSF insgesamt					120.751
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					147,77 %

Zeile 34: Die strukturelle Liquiditätsquote von 147,8 Prozent entspricht einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von 57,7 Milliarden Euro (30. September 2025: 57,8 Milliarden Euro).

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
30.09.2025		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	8.572			1.413	9.985
2	Eigenmittel	8.572			1.051	9.623
3	Sonstige Kapitalinstrumente				362	362
4	Privatkundeneinlagen		151.344	4.371	1.213	147.525
5	Stabile Einlagen		119.618	3.757	1.107	118.314
6	Weniger stabile Einlagen		31.726	613	105	29.211
7	Großvolumige Finanzierung:		4.113	800	18.701	19.893
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		4.113	800	18.701	19.893
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		943			
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		943			
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					177.403
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.146
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		817	653	18.414	16.902
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		16.894	6.845	114.530	97.315
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		208	218		109
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2.470	564	4.227	4.731
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		8.553	2.750	25.406	81.604
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		4.574	88	3.481	46.505
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		4.207	2.832	73.035	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		3.879	2.585	58.148	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		1.457	481	11.862	10.871
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		3.254	79	1.690	2.741
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		5		167	146

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
30.09.2025						
29	NSFR für Derivateaktiva		5			5
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		35			2
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.209	79	1.522	2.588
32	Außerbilanzielle Posten		13.562	1.593	23.053	1.455
33	RSF insgesamt					119.559
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					148,38 %

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
30.06.2025						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	8.451			1.402	9.853
2	Eigenmittel	8.451			1.093	9.544
3	Sonstige Kapitalinstrumente				309	309
4	Privatkundeneinlagen		158.095	6.171	1.037	154.669
5	Stabile Einlagen		110.446	5.395	961	111.010
6	Weniger stabile Einlagen		47.649	776	76	43.659
7	Großvolumige Finanzierung:		3.704	791	18.559	19.638
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		3.704	791	18.559	19.638
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		914			
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		914			
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					184.160
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.141
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		766	658	17.912	16.436
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		19.013	6.996	112.678	95.734
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		207			
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		5.755	694	4.992	5.737
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		8.221	1.996	24.515	79.447
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		4.029	148	3.202	45.595
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		4.225	2.914	71.682	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		3.911	2.663	57.287	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		606	1.392	11.489	10.550
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		3.378	86	1.725	2.807
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		7		168	148

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
30.06.2025		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
29	NSFR für Derivateaktiva		11			11
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		23			1
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.337	86	1.557	2.646
32	Außerbilanzielle Posten		13.340	1.465	21.007	1.328
33	RSF insgesamt					117.447
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					156,80 %

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
31.03.2025						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	8.101			1.415	9.516
2	Eigenmittel	8.101			1.154	9.255
3	Sonstige Kapitalinstrumente				261	261
4	Privatkundeneinlagen		155.682	9.656	1.024	155.443
5	Stabile Einlagen		103.820	8.484	953	107.642
6	Weniger stabile Einlagen		51.862	1.173	71	47.801
7	Großvolumige Finanzierung:		3.555	800	17.719	18.768
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		3.555	800	17.719	18.768
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	124	1.103			
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	124				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.103			
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					183.727
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.170
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		593	897	17.226	15.909
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		21.472	10.515	108.106	94.086
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		259	206		103
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		7.254	1.599	4.099	5.421
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		8.059	2.969	29.880	79.135
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		4.379	154	7.044	46.096
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		3.370	4.289	65.152	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		3.125	3.941	53.527	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		2.529	1.453	8.975	9.427
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		3.079	119	1.699	2.734
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		6		133	119

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
31.03.2025		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		107			5
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.966	119	1.566	2.610
32	Außerbilanzielle Posten		13.199	1.350	20.724	1.314
33	RSF insgesamt					115.213
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					159,47 %

# Anhang

## EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		a	b	c	d	e	f
		Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel					
		Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)			Ergänzungskapital (Tier 2)	
31.12.2025							
1	Emittent	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Aufsichtsrechtliche Behandlung							
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	(teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile/Geschäftsanteile	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 0	EUR 1.200	EUR 350	EUR 1.200	EUR 196	EUR 396
9	Nennwert des Instruments	EUR 50.000	EUR 1.200.000.000	EUR 350.000.000	EUR 1.200.000.000	EUR 500.000.000	EUR 500.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	EUR 50.000	100%	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital	Eigenkapital	Eigenkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.04.2005	19.06.2024	21.05.2025	19.11.2025	14.12.2017	14.12.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin

		a	b	c	d	e	f
		Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel					
31.12.2025		Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)			Ergänzungskapital (Tier 2)	
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	14.12.2027	14.12.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	20.06.2029	20.06.2030	20.12.2030	14.12.2022	14.12.2024
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin
Coupons/Dividenden							
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	Euribor 6 Monate + 377,63 bp	Euribor6M + 456.5bps	Euribor6M + 314bps	Euribor 6 Monate + 85 bp	Euribor 6 Monate + 110 bp
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	CET1 Quote < 7,00 %	Economic Coverage Ratio <100%	CET1 Quote < 7,00 %	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	Immer teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	Vertraglicher Wiederzuschreibungsmechanismus	Vertraglicher Wiederzuschreibungsmechanismus	Vertraglicher Wiederzuschreibungsmechanismus	k.A.	k.A.

		a	b	c	d	e	f
		Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel					
		Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)			Ergänzungskapital (Tier 2)	
31.12.2025							
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	2	2	2	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	CET1 (Spalte a)	CET1 (Spalte a)	CET1 (Spalte a)	AT1 (Spalten b- d)	AT1 (Spalten b- d)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		g	h	i	j	k	l
		Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten				
		Ergänzungskapital (Tier 2)	Interne Verlustabsorptionsfähigkeit (interne MREL)				
31.12.2025							
1	Emittent	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabsetzungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung							
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen

		g	h	i	j	k	l
		Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten				
		Ergänzungskapital (Tier 2)	Interne Verlustabsorptionsfähigkeit (interne MREL)				
31.12.2025	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 401	EUR 700	EUR 750	EUR 1.500	EUR 1.000	EUR 1.000
8							
9	Nennwert des Instruments	EUR 400.000.000	EUR 700.000.000	EUR 750.000.000	EUR 1.500.000.000	EUR 1.000.000.000	EUR 1.000.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.12.2017	20.12.2021	26.09.2022	22.05.2023	27.11.2023	07.11.2025
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.12.2032	14.11.2029	14.11.2027	14.11.2028	14.11.2030	14.11.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	14.12.2027	14.11.2028	14.11.2026	14.11.2027	14.11.2029	14.11.2030
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin
Coupons/Dividenden							
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 6 Monate + 120 bp	Euribor 6 Monate + 74,7 bp	Euribor 6 Monate + 143,5 bp	4,436%	4,630%	Euribor6M + 83.38bps
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		g	h	i	j	k	l
		Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten				
		Ergänzungskapital (Tier 2)	Interne Verlustabsorptionsfähigkeit (interne MREL)				
31.12.2025							
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	4	4	4	4	4
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1 (Spalten b- d)	Tier 2 (Spalten e-g)	Tier 2 (Spalten e-g)	Tier 2 (Spalten e-g)	Tier 2 (Spalten e-g)	Tier 2 (Spalten e-g)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

## Abkürzungsverzeichnis

A-IMA	Alternative-Internal Model Approach	CVA	Credit Valuation Adjustment
A-IRBA	Advanced-Internal Ratings Based Approach	EAD	Exposure at Default
A-SA	Alternative-Standardised Approach	EBA	European Banking Authority
ADC	Acquisition Development and Construction	ECL	Expected Credit Loss
ALCO	Asset and Liability Committee	ERBA	External Ratings Based Approach
AMA	Advanced Measurement Approach	EU	Europäische Union
ASF	Available Stable Funding	EZB	Europäische Zentralbank
AT1	Additional Tier1	F-BA	Full-Basic Approach
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	F-IRBA	Foundation-Internal Ratings Based Approach
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision	FCP	Funded Credit Protection
BIC	Business Indicator Component	G-SII	Global Systemically Important Institutions
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive	G-SRI	Global systemrelevante Institute
CCF	Credit Conversion Factor	HQLA	High Quality Liquid Assets
CCP	Central Counterparty	IAA	Internal Assessment Approach
CCR	Counterparty Credit Risk	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
CCyB	Countercyclical Capital Buffer	IFRS	International Financial Reporting Standards
CDS	Credit Default Swap	IKS	Internes Kontrollsystem
CET1	Common Equity Tier1	ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
CRD	Capital Requirements Directive	IMA	Internal Model Approach
CRM	Credit Risk Mitigation	IMM	Internal Model Method
CRR	Capital Requirements Regulation	IPRE	Income Producing Real Estate
CSD	Central Securities Depositories	ITS	Implementing Technical Standards

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	SRM	Single Resolution Mechanism
KWG	Kreditwesengesetz	T1/T2	Tier1/Tier2
LCR	Liquidity Coverage Ratio	TEM	Total Exposure Measure
LGD	Loss Given Default	TLAC	Total Loss Absorbing Capacity
LR	Leverage Ratio	TREA	Total Risk Exposure Amounts
MREL	Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities	TSCR	Total SREP Capital Requirement
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne	TSLRR	Total SREP Leverage Ratio Requirement
NPL	Non-Performing Loans	UFCP	Unfunded Credit Protection
NSFR	Net Stable Funding Ratio		
OCR	Overall Capital Requirement		
ONCOA	Other Non-Credit-Obligation Assets		
O-SII	Other Systemically Important Institutions		
OTC	Over-the-Counter		
PD	Probability of Default		
P2R	Pillar 2 Requirement		
R-BA	Reduced-Basic Approach		
RSF	Required Stable Funding		
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount		
S-SA	Simplified-Standardised Approach		
SA	Standardised Approach		
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk		
SEC	Securitisations		
SFT	Securities Financing Transactions		
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process		